



# Haushaltsentwurf 2013

## Erläuterungsband

Einzelplan für den Geschäftsbereich  
des Justizministeriums (Epl. 04)

**Rechtsausschuss**

**Haushalts- und Finanzausschuss**





## Vorwort

Ziel unserer Rechts- und Justizpolitik ist es, den Rechtsfrieden in der Gesellschaft zu sichern, Rechtssicherheit zu gewährleisten und das Vertrauen der Menschen in den sozialen Rechtsstaat zu erhalten. Hierfür brauchen wir gerade in Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels eine effizient arbeitende Justiz sowie hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgaben in Rechtspflege, Strafverfolgung und Justizvollzug zeitnah, effektiv und in hoher Qualität erfüllen. Deren Handlungskompetenz und Motivation gilt es zu stärken. Denn die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Justiz beruht entscheidend auf dem großen Engagement der über 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der 20.000 ehrenamtlich in der Justiz tätigen Bürgerinnen und Bürger. Jeder von ihnen erbringt einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Justiz. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Landes gilt es, dies gerade im Hinblick auf die notwendige weitere Konsolidierung des Landeshaushalts auszubauen.

Bereits mit den Haushalten der Jahre 2011 und 2012 konnten haushaltswirtschaftlich neutral insgesamt 550 neue Stellen im mittleren Dienst geschaffen und Beschäftigte, die über viele Jahre hinweg nur befristete Arbeitsverträge erhalten hatten, in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden. Die Betroffenen haben damit für ihre persönliche Lebensplanung wieder klare Zukunftsperspektiven. Für die Justiz ist sichergestellt, dass ihr diese sehr gut ausgebildeten Beschäftigten auf Dauer erhalten bleiben. Dies ist auch mit Blick auf die künftige demografische Entwicklung mit ihren Folgen für das Personalgefüge von sehr hohem Wert.

Mit dem Haushalt 2013 sollen die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine weitere Stärkung der Justiz und der Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden, etwa durch die schrittweise Einführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Darüber hinaus sieht der Haushaltsentwurf 2013 - überwiegend in Folge neuer rechtlich verpflichtender Aufgaben - schwerpunktmäßig folgende Veränderungen vor:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 04. Mai 2011 die bisherigen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und zugleich Anforderungen an eine freiheitsorientierte und therapiegerichtete Ausgestaltung der Haft und der Sicherungsverwahrung formuliert. Um diesen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, bedarf es sowohl für die Zeit der Haft als auch der Sicherungsverwah-

rung eines Gesamtkonzepts mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf das Ziel, die von dem Untergebrachten ausgehende Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Zugleich ist sicherzustellen, dass sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Straftat deutlich unterscheidet. Die Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben führt zu erheblichen Mehraufwendungen. So sind mit dem Haushalt 2012 in einem ersten Schritt 88 Planstellen eingerichtet worden. Weitere 39 Planstellen für die Fachdienste sowie den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst sollen mit dem Haushalt 2013 folgen. Zugleich soll auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Werl eine neue Einrichtung für Sicherungsverwahrte mit 140 Plätzen errichtet werden.

Der Vollzug des bundesgesetzlich vorgesehenen Jugendarrests soll auf eine landesgesetzliche Grundlage gestellt werden. Das im Landtag eingebrachte Jugendarrestvollzugsgesetz schafft die Basis für eine künftig stärkere pädagogische Ausrichtung des Jugendarrests. Straffällig gewordenen jungen Menschen sollen vielfältige Anstöße zum Umdenken gegeben, alternative Handlungsformen aufgezeigt und professionelle Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2013 insgesamt 20 neue Planstellen vor, davon 5 Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und 15 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes. Überdies sind zusätzliche Mittel zur Hinzuziehung externer psychologischer Fachkräfte vorgesehen.

Um dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot umfassender Geltung zu verschaffen, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und den Opferschutz zu stärken, sollen mit Hilfe der im Haushaltsentwurf 2013 vorgesehenen Mittel das Übergangs- und Nachsorge-Management für (ehemalige) Strafgefangene ausgebaut und die Bemühungen im Rahmen der Haftvermeidung intensiviert werden.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sollen zur Stärkung des Patentgerichtsstandorts Düsseldorf und der Bedeutung Nordrhein-Westfalens als Wirtschaftsstandort 4 neue Planstellen bei dem Land- und Oberlandesgericht Düsseldorf eingerichtet werden. Am Gerichtsstandort Düsseldorf werden europaweit die meisten Patentverletzungsverfahren - vielfach mit hohen Streitwerten und entsprechenden Einnahmen für die Landeskasse - auf allgemein anerkannt hohem fachlichen Niveau verhandelt. Da die Zahl der Patentverfahren in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, bedarf es der personellen Verstärkung. Nur so können - auch im Vergleich zu anderen Patentgerichtsstandorten - der qualitativ ausgezeichnete fachliche Standard und eine angemessene Erledigungsdauer sichergestellt werden.

In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sollen im Bereich der Eingangssicherung künftig nur noch justizeigene, unbefristet beschäftigte Kräfte eingesetzt werden. Dies dient der Optimierung der Sicherheit bei den Gerichten und gibt den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare berufliche Perspektiven. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2013 in einem ersten Schritt je 4 Planstellen des einfachen Dienstes für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vor.

Eine funktionierende Justiz schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Miteinander in einem sozialen Rechtsstaat und eine Stärkung der Wirtschaft in unserem Land. Der Haushaltsentwurf 2013 bietet die Gewähr dafür, dass die Justiz diese Aufgabe auch künftig effektiv und in hoher Qualität erfüllen kann.

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>A. Vorbemerkung</b>	1
<b>B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts</b>	3
I. Gesamtfinanzsituation	3
Einnahmen-/Ausgaben-/Hauptgruppenübersicht/Diagramme	
II. Stellenübersicht/Diagramme	8
III. Schwerpunkte	12
1. Stellenabbau/kw-Vermerke	12
2. Sicherungsverwahrung	14
3. Jugendarrestvollzug	16
4. Einnahmen- und Ausgabenblöcke	17
5. Informationstechnik in der Justiz	34
<b>C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln</b>	38
I. Ministerium (Kapitel 04 010)	38
II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)	41
III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)	46
IV. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)	54
V. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)	57
VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)	60
VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)	63
VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)	66
IX. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)	79
<b>D. Personalbedarfsberechnung</b>	84
<b>E. Produkthaushalt</b>	86

## I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Ministerium für Inneres und Kommunales
2. Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit
6. Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit
7. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
8. Übertragene Gnadenangelegenheiten
9. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
10. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
11. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
12. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
13. Juristenausbildung

## II. Gliederung des Einzelplans 04

Kapitel	Bezeichnung
04 010	Justizministerium
04 020	Allgemeine Bewilligungen
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte
04 410	Justizvollzugseinrichtungen
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören - kapitelweise zusammengefasst - folgende Gerichte, Behörden und Einrichtungen:

**Kapitel 04 210**

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

**Kapitel 04 220**

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

**Kapitel 04 230**

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

**Kapitel 04 240**

- 3 Landesarbeitsgerichte (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 30 Arbeitsgerichte

**Kapitel 04 250**

- 1 Landessozialgericht (in Essen),
- 8 Sozialgerichte

**Kapitel 04 410**

- 37 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)
  - 6 Zweiganstalten
  - 6 Jugendarrestanstalten

**Kapitel 04 510**

- Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
- Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
- Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal



### I. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Ermächtigung zur Leistung von **Ausgaben** beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf rd. **3.664,1 Mio. EUR** (2012: rd. 3.626,0 Mio. EUR).

**Einnahmen** sind für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rd. **1.056,6 Mio. EUR** veranschlagt (2012 rd. 1.076,3 Mio. EUR).

Daraus ergibt sich ein **Zuschussbedarf** in Höhe von rd. **2.607,5 Mio. EUR** (rd. 71,2 % der Gesamtausgaben).

Nach Hauptgruppen gegliedert stellt sich der Justizetat im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (in Mio. EUR):

## B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts

Bezeichnung	Entwurf 2013	Haushalts- plan 2012	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in %
<b>Gesamteinnahmen</b> (Hauptgruppen 0 - 3)	<b>1.056,6</b>	<b>1.076,3</b>	<b>-19,7</b>	<b>-1,8</b>
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.249,8	2.229,4	+ 20,4	+ 0,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)	1320,4	1.297,4	+ 23,0	+ 1,8
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)	61,6	59,8	+ 1,8	+ 3,0
Bausgaben (Hauptgruppe 7)	11,8	11,4	+0,4	+3,5
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	40,0	40,0	--	--
Investive Zuweisungen (Obergruppe 88)		--		
Bes. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	-19,5	-12,0	- 7,5	- 62,5
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.664,1</b>	<b>3.626,0</b>	<b>+ 38,1</b>	<b>+1,1</b>
Zuschussbedarf	2.607,5	2.549,7	+ 57,8	+ 2,3
Verpflichtungsermächtigungen	40,0	40,0	--	--

Die auf die Kapitel entfallenden Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

**Einnahmen (in TEUR) – Vorjahresvergleich -**

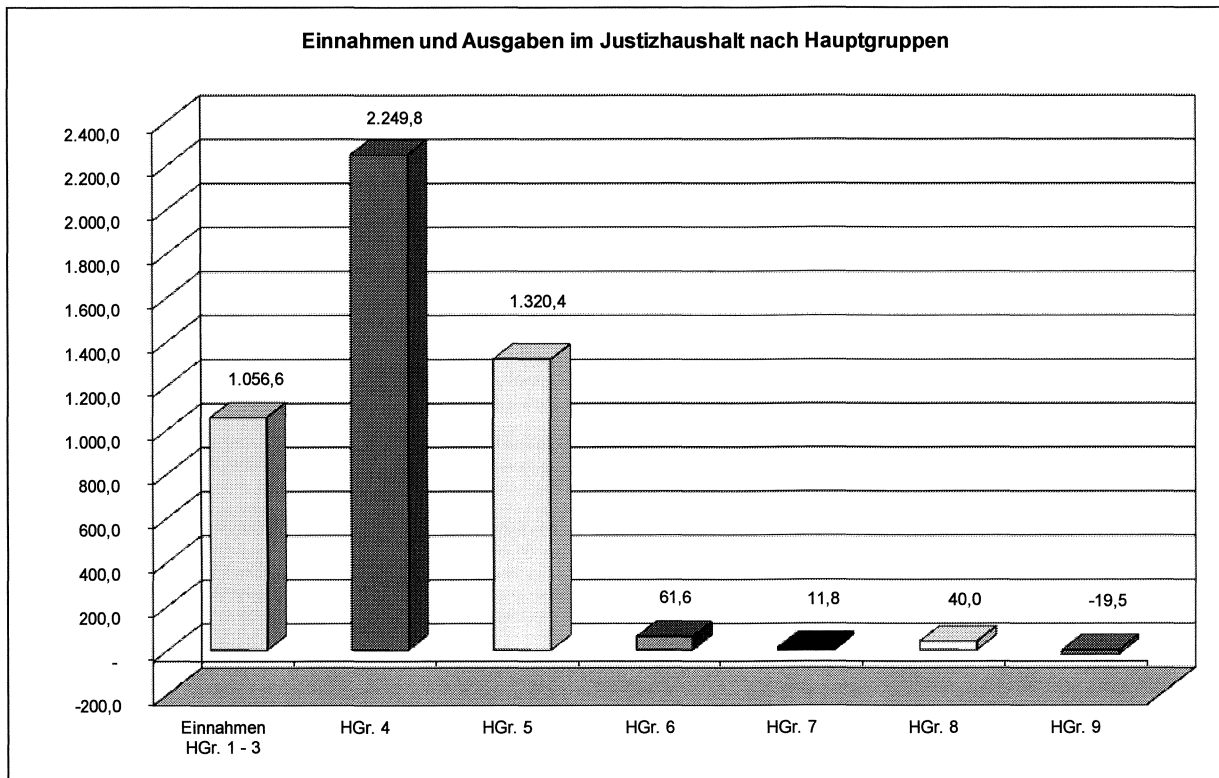
Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2013	Haushalts- plan 2012	Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	
				absolut	in %
04 010	Ministerium	276,0	325,5	-49,5	-15,2
04 020	Allgemeine Bewilligungen	13.250,0	11.930,0	+ 1.320,0	+ 11,1
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	967.720,5	984.780,0	-17.059,5	-1,7
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	5.700,7	8.137,0	-2.436,3	-29,9
04 230	Finanzgerichte	5.019,3	4.765,3	+254,0	+5,3
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	9.377,4	9.594,6	-217,2	-2,3
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	9.570,6	9.766,2	-195,6	-2,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	42.079,3	43.152,9	-1.073,6	-2,5
04 510	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	1.029,4	1.001,4	+28,0	+2,8
04 900	Beamtenversorgung	2.567,7	2.858,0	-290,3	-10,2
<b>Einzelplan</b>		<b>1.056.590,9</b>	<b>1.076.310,9</b>	<b>-19.720,0</b>	<b>-1,8</b>

**Ausgaben (in TEUR) – Vorjahresvergleich -**

Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2013	Haushalts- plan 2012	Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	
				absolut	in %
04 010	Ministerium	18.822,2	18.867,5	-45,3	-0,2
04 020	Allgemeine Bewilligungen	126.747,6	128.081,9	-1.334,3	-1,0
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.978.398,9	1.962.237,4	+16.161,5	+0,8
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichts- barkeit	62.776,5	62.972,9	-196,4	-0,3
04 230	Finanzgerichte	20.727,0	21.009,6	-282,6	-1,3
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	59.937,9	62.234,2	-2.296,3	-3,7
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	99.050,9	96.506,0	+2.544,9	+2,6
04 410	Justizvollzugsein- richtungen	664.556,1	660.378,6	+4.177,5	+0,6
04 510	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	15.924,8	15.962,7	-37,9	-0,2
04 900	Beamtenversorgung	617.124,2	597.780,2	+19.344,0	+3,2
<b>Einzelplan</b>		<b>3.664.066,1</b>	<b>3.626.031,0</b>	<b>+38.035,1</b>	<b>+1,0</b>

**Ausgaben (in TEUR) - gegliedert nach Hauptgruppen und Kapiteln –**

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) - TEUR -	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (HGr. 5) - TEUR -	Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) - TEUR -	Bauausgaben (HGr. 7) - TEUR -	sonstige Investitionen (HGr. 8) - TEUR -	Besondere Finanzierungs- ausgaben (HGr. 9) - TEUR -	Summe Ausgaben - TEUR -
04 010	14.758,9	3.995,3	3,0	-	65,0	-	18.822,2
04 020	68.534,8	46.080,1	1.087,6	4.026,7	26.500,0	-19.481,6	126.747,6
04 210	1.052.692,8	905.114,3	16.349,9	-	4.241,9	-	1.978.398,9
04 220	51.620,2	11.025,3	50,0	-	81,0	-	62.776,5
04 230	18.154,2	2.557,8	-	-	15,0	-	20.727,0
04 240	35.939,1	23.813,8	-	-	185,0	-	59.937,9
04 250	43.927,8	54.837,1	12,0	-	274,0	-	99.050,9
04 410	343.724,4	264.986,4	39.705,3	7.735,0	8.405,0	-	664.556,1
04 510	7.735,5	7.982,5	-	-	206,8	-	15.924,8
04 900	612.730,8	--	4.393,4	-	-	-	617.124,2
<b>Epl. 04</b>	<b>2.249.818,5</b>	<b>1.320.392,6</b>	<b>61.601,2</b>	<b>11.761,7</b>	<b>39.973,7</b>	<b>-19.481,6</b>	<b>3.664.066,1</b>

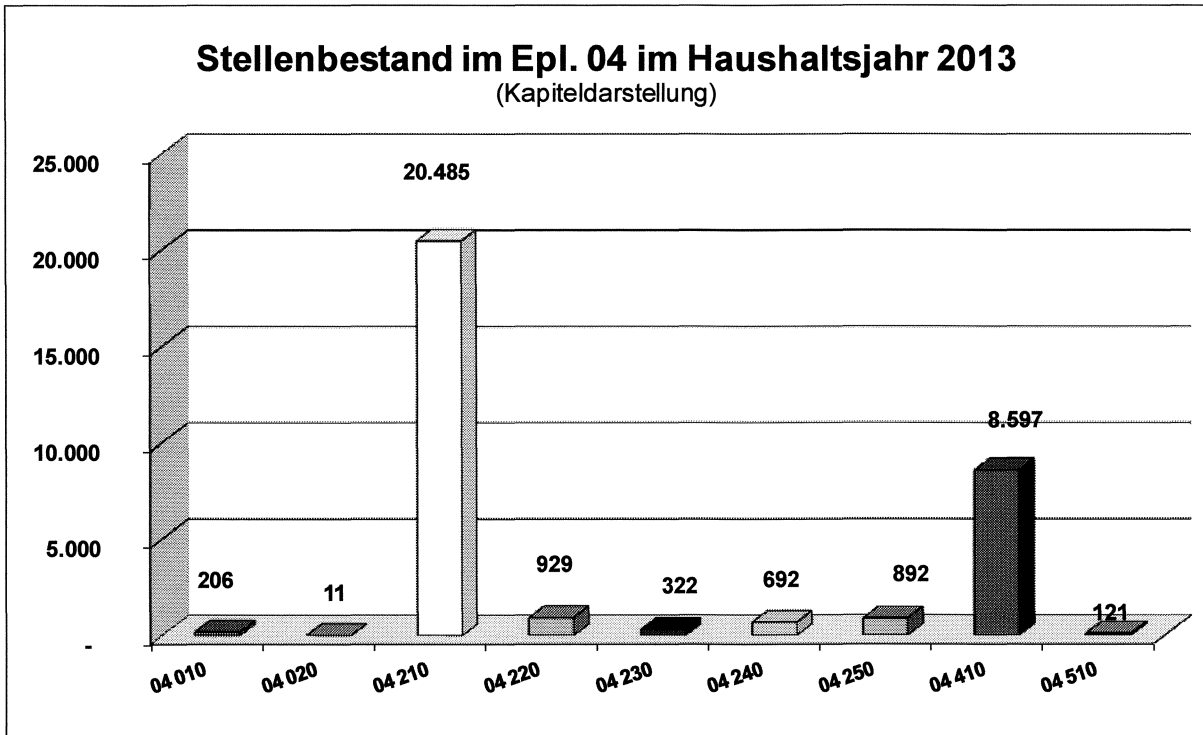


## II. Stellenübersichten/Diagramme

### 1. Gesamtübersicht Einzelplan 04 – Haushaltsjahr 2013

#### 1.1 Veränderungen im Personalhaushalt - Kapiteldarstellung -

Kapitel	Bezeichnung	HH 2013	HH 2012	+ / -
04 010	Justizministerium	206	205	+1
04 020	Allgemeine Bewilligungen	11	8	+3
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	20.485	20.476	+9
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	929	936	-7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	322	326	-4
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	692	716	-24
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	892	888	+4
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.597	8.545	+52
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	121	119	+2
Summe		32.255	32.219	+36
nachrichtlich:				
	Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	139	152	-13
	Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	43	-3
	Stellen für Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	2.127	2.025	+102
	Stellen für Auszubildende und Berufspraktikanten	7.276	7.276	
	Leerstellen	2.244	2.328	-84

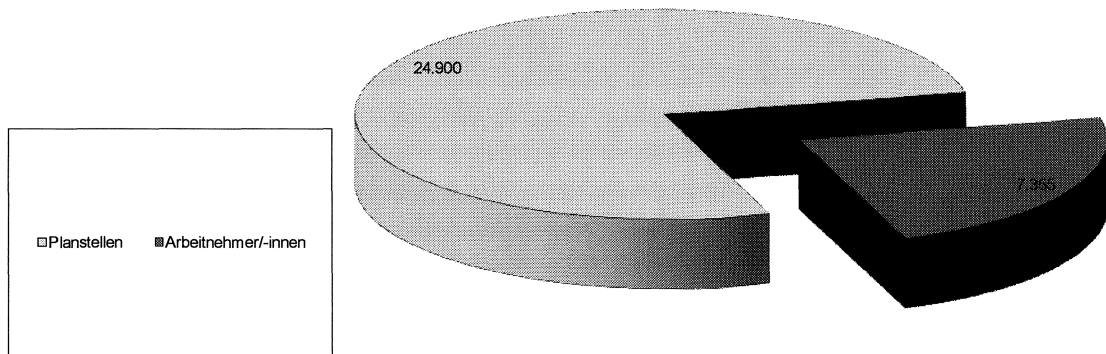


1.2 Veränderungen im Personalhaushalt - Laufbahndarstellung -

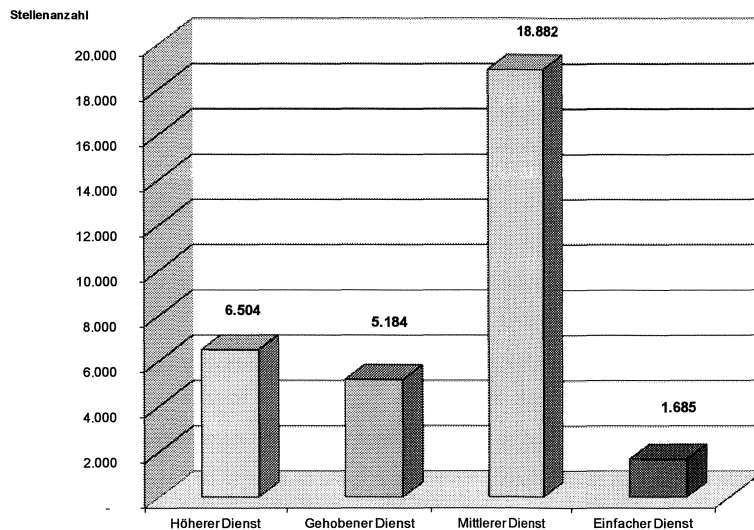
	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamte und Richter	6.195	4.043	12.154	1.528	<b>23.920</b>	23.825	+95
Richterinnen und Richter auf Probe	210				<b>210</b>	210	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	69	399	6.548	148	<b>7.164</b>	7.228	- 64
Zwischensumme	6.474	4.442	18.702	1.676	<b>31.294</b>	31.263	+31
<b>Titelgruppen:</b> Planmäßige Beamte und Richter	29	731	10		<b>770</b>	764	+6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	11	170	9	<b>191</b>	192	-1
Insgesamt	6.504	5.184	18.882	1.685	<b>32.255</b>	32.219	+36
nachrichtlich: Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	5	42	89	3	<b>139</b>	152	-13
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2	36	2	<b>40</b>	43	-3
Beamtinnen und Be- amte im Vorberei- tungsdienst		761	1.356	10	<b>2.127</b>	2.025	+102
Auszubildende	6.157	--	1.119		<b>7.276</b>	7.276	--



### Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2013



### Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2013 (aufgeteilt nach Laufbahnen)



### III. Schwerpunkte

#### 1. Stellenabbau/kw-Vermerke im Einzelplan 04

##### a) Bilanzierung Haushalt 2012 - Haushalt 2013

Kapitel	Stand Haushalt 2012	Realisierung von kw-Vermerken 2012	Umsetzung von kw-Vermerken in den Epl. 12	Streichung von kw-Vermerken 2013	Neue kw-Vermerke	Stand Haushalt 2013	Veränderung des kw-Bestandes
04 010	-	-	-	-	-	-	-
04 020	121	-11	-	-24	3	89	-32
04 210	71	-2	-	-	4	73	2
04 220	3	-	-	-	-	3	-
04 230	-	-	-	-	-	-	-
04 240	38	-28	-	-	-	10	-28
04 250	-	-	-	-	-	-	-
04 410	5	-1	-	-	22	26	21
04 510	6	-	-	-	1	7	1
<b>Epl. 04</b>	<b>244</b>	<b>-42</b>	<b>-</b>	<b>-24</b>	<b>30</b>	<b>208</b>	<b>-36</b>

Anmerkung: In folgenden Bereichen sind kw-Vermerke mit Vorbehalt ausgebracht:

Kapitel	Stand 2012	Stand 2013
04 020	15	18
04 210	1	1
04 220	1	1
04 410	4	4

##### b) Aufgliederung nach Laufbahngruppen

Kapitel	unspezifiziert	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
04 010	-	-	-	-	-
04 020	83	6	-	-	-
04 210	-	9	-	7	57
04 220	-	-	1	-	2
04 230	-	-	-	-	-
04 240	-	10	-	-	-
04 250	-	-	-	-	-
04 410	-	1	8	17	-
04 510	-	-	-	1	6
<b>Epl. 04</b>	<b>83</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>25</b>	<b>65</b>

**c) Aufteilung auf die Haushaltsjahre**

Kapitel	unbe- fristet	2012	2013	2014	2015	2016	2017
04 010							
04 020	6	18	17	24	24		
04 210	58		10	1			4
04 220	3						
04 230							
04 240				10			
04 250							
04 410	4		2				20
04 510	6		1				
<b>Epl. 04</b>	<b>77</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>--</b>	<b>24</b>

**d) Ausbringungsgründe**

aa) Organisationsuntersuchungen (externe Gutachter)

- Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 17

bb) Sonstige Ausbringungsgründe

- Lineare Einsparung (1,5 %) in den Verwaltungsbereichen 2006-2010 18
  - Lineare Einsparung (1,5 %) in den Verwaltungsbereichen 2010 -2015 48
  - EHUG 10
  - Belastungssituation Arbeitsgerichtsbarkeit 10
  - Privatisierung des Reinigungsdienstes 65
  - Projekt "Tandem" 4
  - Verstärkungen im IT-Bereich 8
  - Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung 3
  - Stärkung des Patentgerichtsstandorts Düsseldorf 4
  - Umsetzung des Jugendarrestvollzugsgesetzes 20
  - Übernahme von Schwerbehinderten 1
- 191

**Gesamt 208**

## 2. Sicherungsverwahrung

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Urteil vom 04.05.2011 (2 BvR 2365/09) eine grundlegende Entscheidung zur Sicherungsverwahrung verkündet. Den Gesetzgebern in Bund und Ländern hat das Bundesverfassungsgericht aufgegeben, ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln. Dieses muss dem verfassungsrechtlichen "Abstandsgebot" Rechnung tragen, wonach sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Straftat deutlich zu unterscheiden hat. In dem Urteil wird festgestellt, dass die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung einem freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug zu entsprechen hat. Dabei obliegt es nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts dem Bundesgesetzgeber, die wesentlichen Leitlinien vorzugeben. Dies ist mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung erfolgt. Der Gesetzentwurf sieht verschiedene Änderungen im Straf-, Strafvollzugs- und Strafverfahrensrecht vor.

Hieran anknüpfend obliegt es den Landesgesetzgebern, das Abstandsgebot sichernde, effektive Regelungen für den Vollzug der Maßregel zu treffen, die einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug gewährleisten. Für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Der Schwerpunkt der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung liegt - wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert - im Bereich der Behandlung. Den Untergebrachten sind wissenschaftlich fundierte Behandlungs- und Therapieangebote zu unterbreiten. Diese sind individuell auszugestalten, wenn Standardangebote keinen Erfolg versprechen oder keine Wirkung zeigen. Als wichtige Ergänzung zum Behandlungsanspruch sieht der Entwurf eine fortwährende Verpflichtung vor, die Bereitschaft der Untergebrachten zur Mitwirkung an der Behandlung zu motivieren.

Neben einer Präzisierung der Vollzugsziele wird in dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein freiheitsorientierter und therapiegerichteter Vollzug vorgegeben, um die Gefahren, die von den Untergebrachten ausgehen, effektiv zu mindern und eine frühzeitige Entlassung aus der Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Sämtliche Aspekte der Alltagsgestaltung einschließlich der Kontakte nach außen werden konsequent im Abstand zum Strafvollzug geregelt und Einschränkungen auf das Unumgängliche reduziert.

Die in Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erstellten Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Landesregierung erfordern eine deutlich höhere Behandlungsintensität während der Sicherungsverwahrung durch eine stärkere Einbindung der Fachdienste (psychologischer Dienst und gehobener Sozialdienst), des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aber auch des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der erforderlichen Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung ist auch die Sozialtherapie wegen der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, Inhaftierte mit notierter Anschlussverwahrung bereits während des Vollzuges der vorausgehenden Freiheitsstrafe möglichst frühzeitigen psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Behandlungen zuzuführen, weiterzuentwickeln. Auch hierdurch entstehen neue Aufgaben für den psychologischen Dienst, den gehobenen Sozialdienst, im allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst und gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst.

Aufgrund der vorgenannten Anforderungen sollen nach den im Haushaltsentwurf 2012 bereits für diesen Zweck vorgesehenen 88 neuen Planstellen in einem zweiten Schritt mit dem Haushaltsentwurf 2013 weitere 39 Stellen im Kapitel 04 410 mit entsprechender Erhöhung des Personalausgabenbudgets eingerichtet werden und zwar:

- 7 Planstellen BesGr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin – Psychologe/in
- 6 Planstellen BesGr. A 9 Sozialinspektor/in
- 21 Planstellen BesGr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/in
- 5 Planstellen BesGr. A 7 Oberwerkmeister/in.

### 3. Jugendarrestvollzug

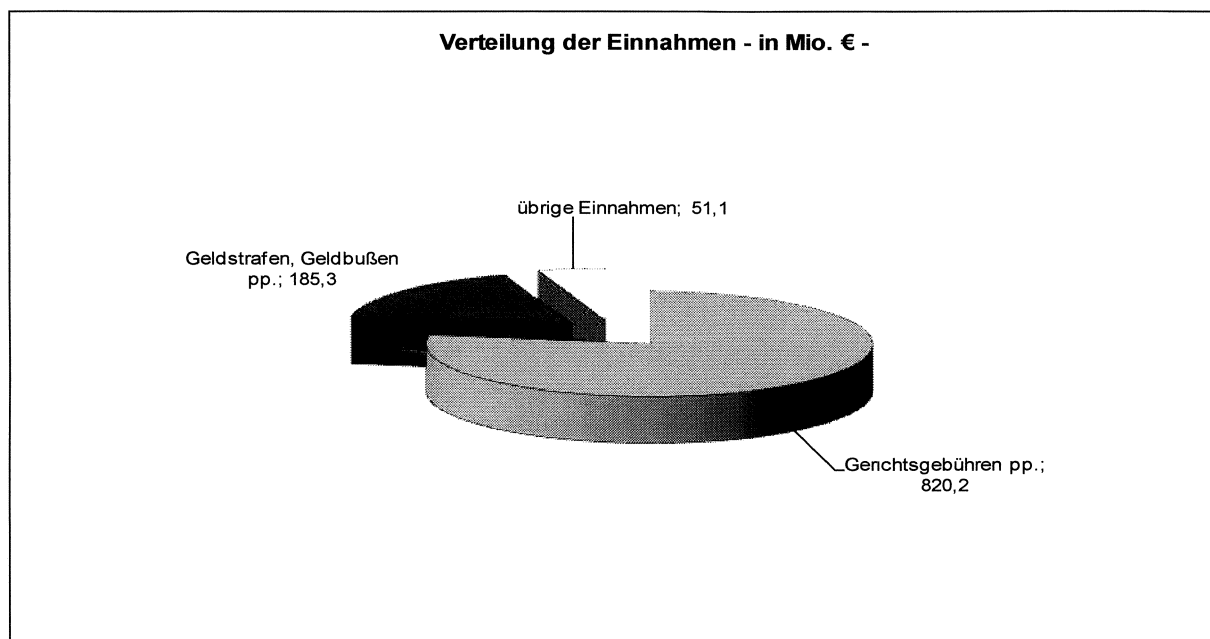
Der Entwurf eines Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen zielt konzeptionell auf die Förderung und Erziehung der Jugendlichen mit dem gesetzlich definierten Ziel, sie zu befähigen, künftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben, und wendet sich damit vom reinen Sanktionscharakter des Arrestes ab. Es verbessert die rechtliche Stellung der Jugendlichen, schreibt innovative Standards fest und betont die pädagogische Ausrichtung des Arrestvollzuges, die zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit der Jugendlichen wesentlich beitragen soll. Zudem trägt das Gesetz der Erkenntnis Rechnung, dass eine erzieherisch nachhaltige Einwirkung auf Jugendliche in der Regel Zeiträume von mindestens einer Woche erfordert. Das Gesetz ist deshalb konzeptionell darauf ausgerichtet, wesentliche Elemente der erzieherischen Ausgestaltung des Arrestvollzuges auf den Dauerarrest zu konzentrieren. Insbesondere während eines Dauerarrests wird es gelingen, straffälligen jungen Menschen vielfältige Anstöße zu einem Umdenken zu geben, alternative Handlungsformen aufzuzeigen und professionelle Hilfs- und Beratungsangebote bereitzustellen. Die konsequent pädagogische Ausrichtung des Gesetzes erfordert qualifiziertes Personal in den fünf Jugendarrestanstalten des Landes. Um die gesamte Bandbreite der Auffälligkeiten bei den vielfach erheblich belasteten Jugendlichen aufzugreifen und einzuordnen, ist sowohl sozialpädagogische als auch psychologische Fachkompetenz und interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich. Durch die Schaffung von 20 neuen Planstellen, davon 5 für den Sozialdienst sowie 15 für den allgemeinen Vollzugsdienst, wird sichergestellt, dass die im Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen neuen Aufgaben in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können. Überdies sind Mittel für den Einsatz externer Psychotherapeuten vorgesehen.

## 4. Einnahmen und Ausgabenblöcke

Der Haushalt der Justiz ist bei den Einnahmen und Ausgaben in hohem Maße durch verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Vorgaben geprägt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die (verfassungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz zu verweisen (Justizgewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG), richterliche Unabhängigkeit (Art. 97 GG), Unabhängigkeit des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin (§ 9 RPfIG) und Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO)). Daneben wird die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in erheblichem Umfang durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt, die die Gerichte und Justizbehörden binden. Landesinterne Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen oder zur Senkung der Ausgaben sind daher weitestgehend ausgeschlossen.

### 4.1 Einnahmen (HGr. 1 – 3)

Den weitaus größten Teil der Einnahmen bilden die Gebühren und Entgelte sowie die Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Der Haushaltsentwurf 2013 sieht in Anpassung an die Ist-Entwicklung insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 1.056,6 Mio. € vor. Davon entfallen rd. 1.005,5 Mio. € (= rd. 95,2 %) auf die vorgenannten Einnahmearten. Umfang und Höhe der verhängten Geldstrafen und Geldbußen werden vom Gericht bestimmt und sind jeder Einflussnahme entzogen. Die Gerichtsgebühren sind durch bundesgesetzliche Bestimmungen (z.B. Gerichtskostengesetz, Kostenordnung) festgelegt.

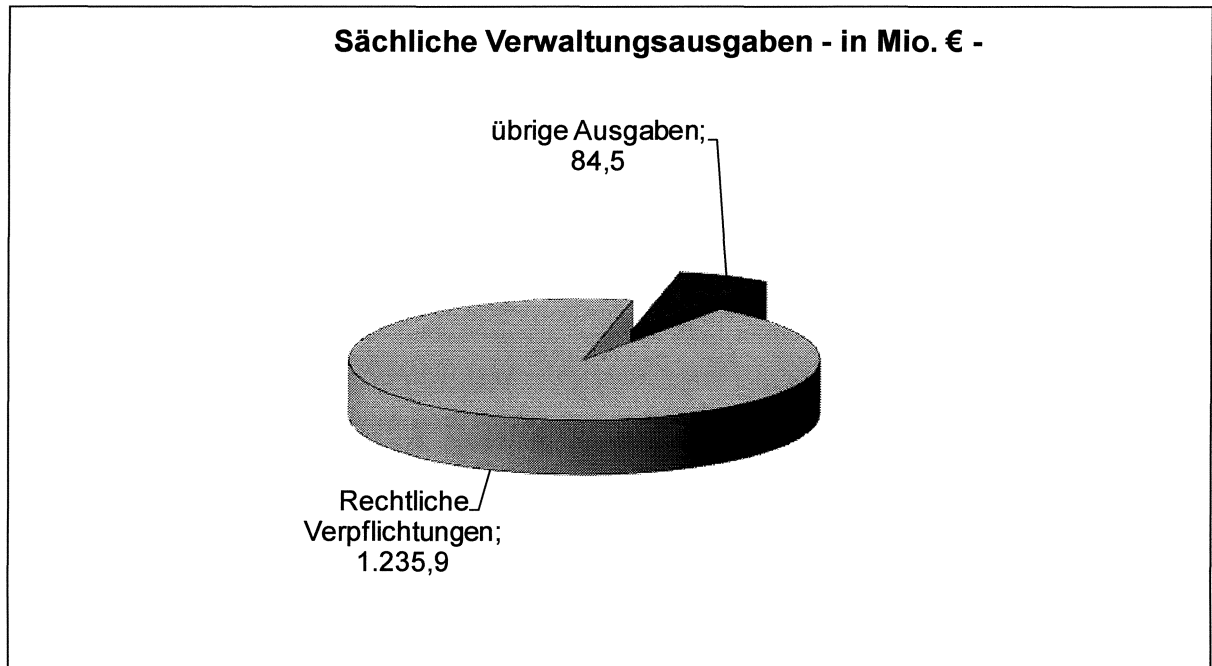


#### 4.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

Haushaltsentwurf 2013:

**1.320,4 Mio. €**

Nach den Personalausgaben bilden die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) den größten Ausgabenblock im Einzelplan 04. Diese Ausgaben sind zu rd. 93,6 Prozent rechtlich gebunden.



Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind insbesondere folgende Ausgaben rechtlich verpflichtend:

- **Ausgaben für Zustellungen** (Gruppe 511)

Haushaltsentwurf 2013:

**44,6 Mio. €**

Die Ausgaben sind für gesetzlich vorgeschriebene oder vom Gericht angeordnete Zustellungen von Schriftstücken unabweisbar notwendig und haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:



Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	73.087.106		
2001	76.274.408	+3.187.302	+4,36
2002	75.536.049	-738.359	-0,97
2003	76.800.599	+1.264.550	+1,67
2004	76.163.243	-637.356	-0,83
2005	72.541.996	- 3.621.247	-4,75
2006	62.832.760	-9.709.236	-13,38
2007	46.541.361	-16.291.399	-25,93
2008	45.692.389	-848.972	-1,82
2009	43.874.851	-1.817.538	-3,98
2010	42.731.715	-1.143.135	-2,61
2011	40.713.903	-2.017.812	-4,72

Maßnahmen zur Kostensenkung sind ausgeschöpft worden (z.B. Einsatz privater Zustelldienste, zentrale Ausschreibungen). Der Haushaltsentwurf 2013 sieht einen Ansatz in Höhe von rd. 44,6 Mio. € (2012: 44,4 Mio. €) vor.

- **Ausgaben für die Anmietung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**

Haushaltsentwurf 2013: **374,1 Mio. €**

Die Justiz als personalstarkes Ressort mit mehr als 270 Dienststellen benötigt eine hohe Anzahl an Dienstgebäuden, die in aller Regel beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB) angemietet sind und deren Bewirtschaftung und Unterhaltung aus dem Einzelplan der Justiz zu finanzieren ist. Die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem BLB und Dritten sind zu erfüllen. Die Ansätze sind daher gebunden.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftungskosten ist es in den letzten Jahren trotz kostensenkender Maßnahmen (zentrale Ausschreibungen durch den BLB) zu weiteren Kostensteigerungen gekommen. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Energiepreise und sonstigen Nebenkosten sowie die kalte Witterung im Winter. Besonders hohe Bewirtschaftungskosten sind naturgemäß bei den Justizvollzugseinrichtungen zu verzeichnen. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Bewirtschaftungskosten für die neue JVA Wuppertal-Ronsdorf sowie für die Erweiterung der JVA Heinsberg. Für das Jahr 2013 sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 87,1 Mio. vorgesehen. Der Ansatz für BLB-Mieten erhöht sich um rd. 4,0 Mio. € auf rd. 273,4 Mio. €. Für Fremdanmietungen sind - wie im Vorjahr - rd. 13,6 Mio. € vorgesehen.

Die Ausgaben haben sich seit 2002 (erstmalige Zahlung von BLB-Mieten aus dem Epl. 04) wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2002	233.581.663		
2003	239.468.638	+5.886.975	+2,52
2004	257.201.302	+17.732.664	+7,41
2005	268.168.586	+10.967.284	+4,26
2006	276.484.030	+8.315.444	+3,10
2007	290.498.250	+ 14.014.220	+5,07
2008	300.579.311	+10.081.061	+3,47
2009	316.361.013	+15.781.702	+5,25
2010	324.583.780	+8.222.767	+2,60
2011	339.038.013	+14.454.233	+4,45

- **Auslagen in Rechtssachen**

Haushaltsentwurf 2013:

**518,9 Mio. €**

Die größte Ausgabe position im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben stellen die Auslagen in Rechtssachen dar, die in vollem Umfang rechtlich gebunden sind. Im Einzelnen zu nennen sind hier die Vergütung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Rahmen der Prozesskostenhilfe, der Verfahrenskosten- und der Beratungshilfe, die Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, die Vergütung und Auslagen in Insolvenzsachen etc. Alle Leistungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen (z.B. ZPO, RVG, JVEG) und sind von der Justizverwaltung nicht zu beeinflussen.

Die Auslagen in Rechtssachen haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	294.495.946		
2001	300.890.426	+6.394.480	+2,17
2002	323.752.288	+22.861.862	+7,60
2003	339.441.826	+15.689.538	+4,85
2004	367.750.253	+28.308.427	+8,34
2005	421.299.507	+53.549.254	+14,56
2006	434.780.886	+13.481.379	+3,20
2007	442.328.526	+7.547.640	+1,74
2008	455.448.133	+13.119.607	+2,97
2009	464.077.956	+8.629.823	+1,89
2010	478.000.238	+13.922.282	+3,00
2011	489.122.809	+11.122.571	+2,33

### Prozesskosten- und Beratungshilfe

Die Ausgaben für Prozesskosten- und Beratungshilfe haben sich im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2000: 85,5 Mio. Euro,  
2001: 87,7 Mio. Euro (+ 2,6 %),  
2002: 95,0 Mio. Euro (+ 8,3 %),  
2003: 104,9 Mio. Euro (+ 10,4 %),  
2004: 112,7 Mio. Euro (+ 7,4 %),  
2005: 122,3 Mio. Euro (+ 8,5 %),  
2006: 130,3 Mio. Euro (+ 6,5 %),  
2007: 128,8 Mio. Euro (- 1,2 %),  
2008: 132,0 Mio. Euro (+ 2,5 %),  
2009: 131,2 Mio. Euro (- 0,6 %),  
2010: 132,9 Mio. Euro (+ 1,3 %)  
2011: 130,0 Mio. Euro (- 2,2 %).

Die Ursachen des erheblichen Anstiegs der Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2006 sowie der seitdem im Wesentlichen zu verzeichnenden Stagnation auf sehr hohem Niveau lassen sich nicht sicher beurteilen.

Als legislative Maßnahmen zur Eindämmung der stark gestiegenen Aufwendungen für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie für Beratungshilfe hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts vorgelegt, zu dem der Bundesrat am 05.10.2012 eine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Entwurf soll die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (PKH) sowie die Beratungshilfe effizienter gestalten. Ausgangspunkt sind die Bundesratsinitiativen aus der 16. und 17. Legislaturperiode (Prozesskostenhilfe: BT-Drs. 16/1994; 17/1216; Beratungshilfe: BT-Drs. 17/2164), deren Ziel es in erster Linie war, die in den Jahren zuvor kontinuierlich gestiegenen Ausgaben der Länderhaushalte für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe zu begrenzen. Mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf soll diesem Interesse der Länder entgegengekommen werden. Dabei soll das Ziel im Vordergrund stehen, einerseits der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe entgegenzuwirken und andererseits die an den Staat zurückfließenden Beträge zu erhöhen. Zugleich ist aber sicherzustellen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern "gleicher Zugang zum Recht" gewährt wird. Der Gesetzgeber hat nach dem verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruch dafür Sorge zu tragen, dass auch die mittellose Partei in die Lage versetzt wird, ihre Belange in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus.

Die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Reformen lassen sich kaum prognostizieren.

### **Auslagen in Insolvenzsachen**

Haushaltsentwurf 2013: **51,0 Mio. €**

Die Auslagen in Insolvenzsachen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

2005: 26,2 Mio. Euro  
2006: 30,1 Mio. Euro  
2007: 34,9 Mio. Euro  
2008: 37,4 Mio. Euro  
2009: 39,3 Mio. Euro  
2010: 42,4 Mio. Euro  
2011: 44,5 Mio. Euro.

Die Insolvenzordnung sieht in §§ 4a ff. InsO die Stundung der Verfahrenskosten vor. In diesen Verfahren sind die Vergütungen der Treuhänder und Insolvenzverwalter zunächst

aus der Staatskasse vorzulegen. Hinzu kommen eventuelle Sachverständigenkosten. Letztere sind auch in masselos bleibenden Fällen, in welchen das Insolvenzverfahren nicht eröffnet wird, aus der Staatskasse zu tragen. Die Höhe der insoweit entstehenden Belastung des Justizhaushalts hängt von der Anzahl der Insolvenzverfahren ab.

Bei der Zahl der Unternehmensinsolvenzen zeichnet sich ab, dass sich gegenüber dem relativ hohen Stand der Jahre 2009 (10.005) und 2010 (10.013) der positive Trend des Vorjahres fortsetzt: Im Jahr 2011 gab es 9.621 neue Unternehmensinsolvenzen, im Jahr 2012 werden nach entsprechender Hochrechnung (basierend auf den statistischen Angaben bis einschließlich September) voraussichtlich 9.222 Unternehmen ein Insolvenzverfahren beantragen. Dies wäre der tiefste Stand seit 2008 (zum Vergleich: 2004: 9.592, 2005: 9.434, 2006: 9.630, 2007: 9.291 und 2008: 9.074). Auch die Verbraucherinsolvenzverfahren entwickelten sich wie in 2010 leicht rückläufig: Während im Jahr 2010 insgesamt 27.057 Verfahren eröffnet wurden, waren im Jahr 2011 insgesamt 26.121 Verfahren zu verzeichnen. Im laufenden Jahr ist nach einer Hochrechnung mit 25.386 Verfahren zu rechnen, was allerdings immer noch über der Zahl von 2009 läge (24.960). Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen ist somit in 2012 ein voraussichtlicher Rückgang um 4,15 % im Vergleich zu 2011 zu erwarten, im Bereich der Verbraucherinsolvenzen ein Rückgang um 2,81 %.

Die Abnahme der Verfahrenszahlen im Bereich der Regel- wie der Verbraucherinsolvenzverfahren wirkt sich vor allem auf die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder im UT 2 sowie auf die Sachverständigenkosten im UT 4 aus. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den vorgenannten Zahlen um eine Entspannung auf hohem Niveau handelt und dass die Aufwendungen aus dem öffentlichen Haushalt ungeachtet von Schwankungen der Verfahrenszahlen in den vergangenen 5 Jahren im Durchschnitt stetig um circa 6 % angestiegen sind. Sollte der positive Trend bei den Verfahrenszahlen indes anhalten, würde sich dies voraussichtlich auch positiv auf den Haushalt auswirken.

- **Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer**

Haushaltsentwurf 2013:

**220,1 Mio. €**

Die Ausgaben haben sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
1992	1.314.153		
1993	6.650.590	+5.336.437	+406,07
1994	13.490.213	+6.839.623	+102,84
1995	27.083.693	+13.593.480	+100,77
1996	40.810.355	+13.726.662	+50,68
1997	52.057.002	+11.246.647	+27,56
1998	62.185.482	+10.128.480	+19,46
1999	70.129.933	+7.944.451	+12,78
2000	82.284.053	+12.154.120	+17,33
2001	96.384.684	+14.100.631	+17,14
2002	104.583.092	+8.198.408	+8,51
2003	113.760.365	+9.177.273	+8,78
2004	118.415.122	+4.654.757	+4,09
2005	128.301.759	+9.886.637	+8,35
2006	143.329.959	+15.028.200	+11,71
2007	150.449.701	+7.119.742	+4,97
2008	161.515.785	+11.066.084	+7,36
2009	173.411.648	+11.895.863	+7,37
2010	183.393.254	+9.981.606	+5,76
2011	194.070.148	+10.676.894	+5,82

Nach der Hochrechnung für 2012 wird es erneut einen weiteren Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr geben. Die Steigerungsrate bewegt sich voraussichtlich auf dem Niveau der Vorjahre. Ein Abflachen des Ausgabenanstiegs ist zwar noch nicht dauerhaft feststellbar, jedoch scheint es derzeit, dass sich die Steigerungsrate in einem Bereich zwischen 5 % und 7 % einpendelt und die Spitzen von über 10 % nicht mehr erreicht werden.

Der Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln (ISG), das mit der Evaluation des 2. BtÄndG befasst war, liegt seit Mai 2009 vor. Der Bericht vermag nicht die genauen Ursachen der bundesweiten Kostensteigerung zu benennen. Er stellt aber fest, dass eine zentrale Ursache der Kostensteigerung die Zunahme von Berufsbetreuungen ist. Zwei Drittel aller Betreuungen werden von ehrenamtlichen Betreuern geführt, nur ein Drittel von Berufsbetreuern. Die Steigerungsrate der beruflichen Betreuungen ist sehr viel höher als die Steigerungsrate der Betreuungen insgesamt. Ein direkter Zusammenhang mit dem 2. BtÄndG wird vom ISG nicht erkannt. Auch der im Oktober 2009 vorgelegte Endbericht "Ausgabenmonitoring und Expertisen zum Betreuungsrecht" des ISG kommt zu dem Ergebnis, dass der Anstieg der Ausgaben in Betreuungssachen unter anderem auf den Anstieg beruflicher Betreuungen, d.h. einen Trend zur Professionalisierung zurückzuführen ist.

Aufgrund des hohen Anteils an kostenintensiven Berufsbetreuungen wird auch weiterhin mit einer Kostensteigerung im Betreuungsrecht zu rechnen sein. Hinzu kommt, dass als häufigster Grund für die Bestellung von Berufsbetreuern vom ISG psychische Erkrankungen genannt werden. Neben den Demenzerkrankten nimmt die Gruppe der psychischen Erkrankungen weiter deutlich zu.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Betreuungsrecht hat in 2009 eine Vielzahl von untergesetzlichen Maßnahmen (etwa Förderung ehrenamtlicher Betreuungen und der Vorsorgevollmacht, Förderung der Betreuungsvereine, Fortführung der Vernetzung in Arbeitsgemeinschaften) vorgeschlagen, die aber nach eigener Einschätzung allein nicht zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen werden.

Aufgrund des Beschlusses der 80. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 24. und 25.06.2009 in Dresden hat in der Zeit von Dezember 2009 bis Oktober 2011 eine interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Betreuungsrecht getagt mit dem Ziel zu prüfen, ob sich aus dem Abschlussbericht des ISG gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt und ob durch mögliche Formen einer Strukturreform im Betreuungsrecht die Qualität und die Kosten der Betreuung optimiert werden können. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist im Oktober 2011 vorgelegt worden. Die Arbeitsgruppe hat im Wesentlichen vorgeschlagen, die Stellung der Betreuungsbehörde zu stärken. Hierzu empfiehlt sie, gesetzlich zu regeln, dass die Betreuungsbehörde im betreuungsgerichtlichen Verfahren frühzeitig vor Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts zur Feststellung des Sachverhalts angehört werden muss. Möglicherweise führt eine damit einhergehende intensiviertere Sachverhaltsaufklärung dazu, dass weniger (Berufs-)Betreuer bestellt werden und somit die Kosten für die Vergütung der Berufsbetreuer sinken. Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde, der die Vorschläge der interdisziplinären Arbeitsgruppe gesetzgeberisch aufgegriffen und umgesetzt hat, ist vom Bundesministerium der Justiz Ende Juli 2012 vorgelegt worden. Es bleibt abzuwarten, ob der Entwurf im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Änderungen erfahren und ob es im Falle seiner Umsetzung zu einer Kostensenkung kommen wird.

Auf Landesebene wird weiterhin unter Kostengesichtspunkten die ehrenamtliche Betreuung gefördert. Entsprechendes gilt für die Förderung der Vorsorgevollmacht, dem einzigen betreuungsvermeidenden Instrument. Zu diesem Zweck wird weiterhin an Konzepten der Information der Bevölkerung sowie gezielter Fördermaßnahmen gearbeitet. So wird zum Beispiel der Internetauftritt der nordrhein-westfälischen Justiz speziell im Be-

treuungsrecht und hinsichtlich des Informationsangebots zu Vorsorgevollmachten ständig ausgebaut ([www.betreuung.nrw.de](http://www.betreuung.nrw.de)). Intensiviert worden ist auch die Presseberichterstattung über das Instrument der Vorsorgevollmacht. Am 10.11.2011 sind landesweit von 57 Gerichten im Rahmen des Tags des Betreuungsrechts Informationsveranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht angeboten worden.

- **Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen**

Haushaltsentwurf 2013:

**31,9 Mio. €**

Die Ausgaben haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	30.558.278		
2001	30.060.912	-497.366	-1,63
2002	30.418.049	+357.137	+1,19
2003	30.678.603	+260.554	+0,86
2004	30.267.681	-410.922	-1,34
2005	29.855.023	-412.658	-1,36
2006	30.652.137	+797.114	+2,67
2007	32.831.011	+2.178.874	+7,11
2008	34.446.373	+1.615.362	+4,92
2009	34.731.381	+285.008	+0,83
2010	33.148.137	-1.583.244	-4,56
2011	31.010.474	-2.137.663	-6,45

Auch im Bereich der Versorgung und Betreuung der Gefangenen ist die Justiz durch das Strafvollzugsgesetz zur Leistung von Ausgaben rechtlich verpflichtet. Maßnahmen zur Begrenzung der Kosten werden unter Beachtung eines auf die soziale Integration der Straffälligen ausgerichteten Justizvollzuges ergriffen (z.B. zentrale Ausschreibungen, Begutachtung von Heil- und Kostenplänen bei der zahnärztlichen Versorgung). Der Rückgang der Ausgaben seit dem Jahr 2010 ist nicht auf eine Reduzierung von Leistungen für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen, sondern darauf zurückzuführen, dass die Abrechnung von Leistungen einer Justizvollzugsanstalt für andere Justizvollzugsanstalten mit der Einführung von EPOS.NRW eingestellt worden ist.

- **Sonstige rechtliche Verpflichtungen**

Haushaltsentwurf 2013:

**46,2 Mio. €**



Auch im übrigen sind die Ausgaben der Justiz in größerem Umfang aufgrund gesetzlicher und rechtlicher Verpflichtungen gebunden, so u. a. durch Zahlungen an externe Bildungsträger bei der beruflichen Bildung von Gefangenen, Ausgaben für Rohstoffe der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen oder um Zahlungen an IT.NRW für den Betrieb der Informationstechnik (z.B. für das automatisierte Mahnverfahren oder das elektronische Grundbuch).

- **Sog. „disponible“ Ausgaben der Hauptgruppe 5**

Haushaltsentwurf 2013:

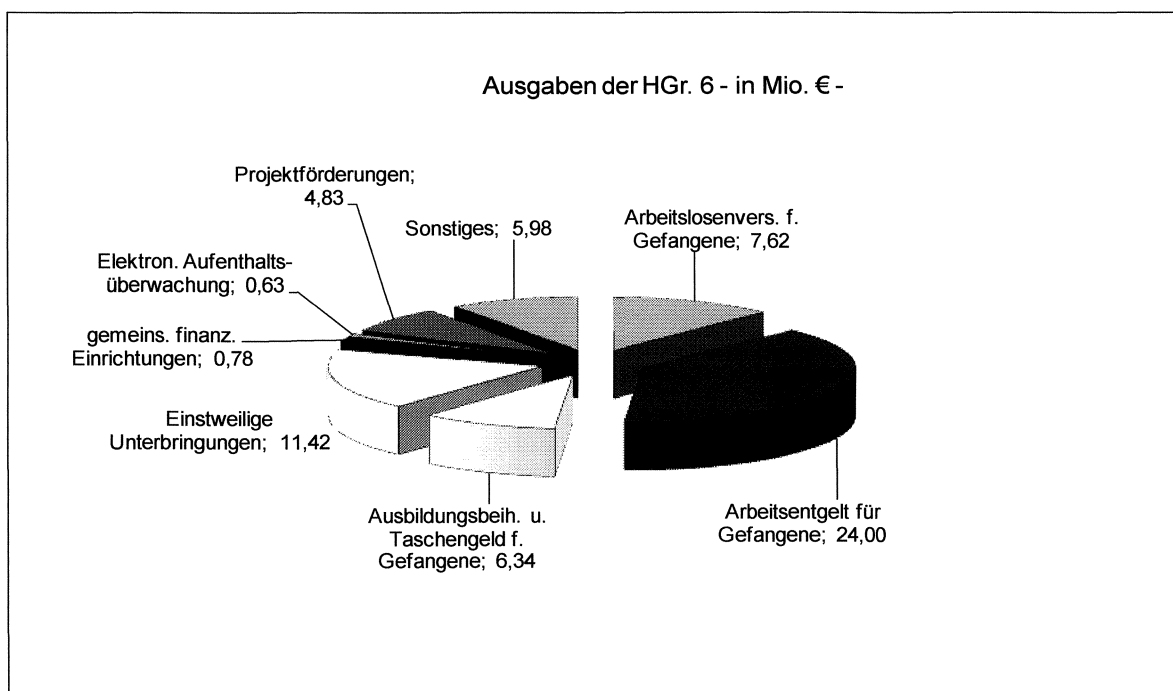
**84,5 Mio. €**

Die vorgenannten Ausgaben sind zwar nicht im engeren Sinne rechtlich gebunden. Sie stellen jedoch den unabweisbaren Bedarf zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Justiz dar. Beispielhaft zu nennen sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (Papier etc.), Bücher und juristische Fachzeitschriften, Geräte und Maschinen für den täglichen Gebrauch (z.B. Diktiergeräte) sowie deren Unterhaltung, Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Schadensersatzleistungen, Zinsen für hinterlegte Gelder, Ausgaben für Dienstreisen, Kleinreparaturen an Dienstgebäuden und Ähnliches.

#### 4.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)

Haushaltsentwurf 2013:

**61,6 Mio. €**



Der weitaus größte Teil der Mittel ist auch in der HGr. 6 durch rechtliche Verpflichtungen gebunden. Dies gilt insbesondere für die durch das Strafvollzugsgesetz vorgegebenen Leistungen für die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsentgelt, die Ausbildungsbeihilfe und das Taschengeld für Gefangene. Weiterhin sind die Ausgaben für einstweilige Unterbringungen nach dem Maßregelvollzugsgesetz zu nennen. Die beiden vorgenannten Ausgabenblöcke machen zusammen rd. 80 % der Ausgaben der HGr. 6 aus.

### **Forensische Ambulanz**

Für die ambulante psychotherapeutische Nachsorge für entlassene Strafgefangene, die unter Führungsaufsicht stehen, sieht der Haushaltsentwurf 2013 einen Ansatz von 0,9 Mio. € vor. Der bisherige Ansatz (2,0 Mio. €) kann durch eine Konzentration des Projekts "Forensische Ambulanz" auf ausgewählte Standorte reduziert werden.

### **Elektronische Aufenthaltsüberwachung**

Der Haushaltsentwurf 2013 enthält erneut Mittel für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB. Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Bei Kapitel 04 020 Titel 632 60 sind die Ausgaben für den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den hierdurch entstehenden Kosten mit 430.000 € veranschlagt. Zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB wurde darüber hinaus in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet. Bei Kapitel 04 210 Titel 632 60 ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Überwachungsstelle mit rd. 200.000 € veranschlagt.

### **Förderung freier Träger**

Lediglich rd. 7,8 % der Mittel der HGr. 6 entfallen auf Fördermittel für freie Träger. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2013 in €
04 210	684 10	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	1.169.800
04 210	684 11	Täter-Opfer-Ausgleich	861.100
04 210	684 20	Modellprojekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit	400.000
04 210	684 30	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	638.200
04 210	684 50	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit	349.600
04 410	684 20	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen	300.100
04 410	684 40	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger	222.400
04 410	684 30	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	682.000
04 410	684 50	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	205.000
Summe			4.828.200

Auf folgende Positionen ist besonders hinzuweisen:

### **Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit**

Aus Mitteln des Justizministeriums werden seit 1981 zentrale Beratungsstellen für Haftentlassene in freier Trägerschaft gefördert. Diese Stellen sollen die notwendigen Hilfeangebote möglichst vollständig solchen Straftentlassenen gewähren, die nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen. Seit 1996 werden darüber hinaus Träger der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe durch das Justizministerium gefördert. Ziel der Förderung ist es, die ehrenamtliche Arbeit in der gesamten Straffälligenhilfe durch Gewinnung und Motivation, fachliche Einführung, Begleitung und Unterstützung, Praxisanleitung und Supervision der ehrenamtlichen Kräfte zu stärken. Für das Haushaltsjahr 2012 standen für beide Zwecke 1.139.800 € zur Verfügung.

Ziel der Landesregierung ist es, das Übergangsmanagement weiter zu optimieren und eine flächendeckende Betreuung Inhaftierter und eine Nachsorge Haftentlassener zu gewährleisten. Der weitere Ausbau eines umfassenden Übergangs- und Nachsorgemanagements für Gefangene erfordert eine Stärkung des haupt- und ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich. Die Unterstützung der Strafgefangenen in diesen besonders schwierigen Lebenssituationen dient der Resozialisierung mit dem Ziel der Rückfallprophylaxe und damit neben der inneren Sicherheit auch der Entlastung des Landeshaus-

halts. Die Intensivierung der Straffälligenarbeit erfordert eine Aufstockung der Mittel um 30.000 €

### **Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit**

Gemeinnützige Arbeit hat in der nordrhein-westfälischen Justiz seit langem eine große Bedeutung. Sie ist vorgesehen bei Vergehen als Auflage für eine staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Einstellung des Verfahrens, als Weisung bei der Strafaussetzung zur Bewährung und insbesondere bei uneinbringlichen Geldstrafen zur Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Im Rahmen der Strafvollstreckung wird seit 1984 die Möglichkeit zur ersatzweisen Ableistung von freier Arbeit angeboten. Seit 1997 werden insgesamt fünf Projekte in freier Trägerschaft, und zwar in Essen, Geldern, Köln, Münster und Wuppertal, durch das Justizministerium gefördert. Die Fördersumme belief sich für das Jahr 2012 auf 200.000 €.

Die Haftvermeidung ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Insbesondere die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen führt häufig zu einem Verlust des sozialen Umfelds bei den Verurteilten, bei gleichzeitiger doppelter Belastung des Landeshaushalts. Daher soll das Angebot zur Ableistung hilfsweiser gemeinnütziger Arbeit ausgebaut werden. Hierbei hat sich die Einbeziehung freier Träger zur Vermittlung, aber auch zur Unterstützung während der Verrichtung der Arbeit bewährt. Aufgrund der beabsichtigten landesweiten Ausdehnung des Programms zur Förderung von Projekten freier Arbeit zum Zwecke der Haftvermeidung (Stichwort: "Schwitzen statt sitzen") sollen fünf weitere Einrichtungen an bisher nicht eingebundenen Standorten gefördert werden. Hierfür werden jeweils 40.000 €, insgesamt also zusätzliche 200.000 € benötigt.

### **Therapie von Sexualstraftätern**

Für Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern sind mit Blick auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17.12.2009 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.05.2011 erneut 638.200 € in Ansatz gebracht worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte festgestellt, dass die Fortdauer der Unterbringung über die in § 67d StGB in der Fassung bis zum 30.01.1998 geltende Höchstfrist von zehn Jahren hinaus den Beschwerdeführer in seinen Rechten aus Artikel 5 und Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt.

Überdies hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 04.05.2011 (2 BvR 2365/09) festgestellt, dass alle Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Jugendgerichtsgesetzes über die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht der Unterbrachten nicht vereinbar sind, weil sie den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots nicht genügen, und dass die Vorschriften zur nachträglichen Verlängerung der Sicherungsverwahrung über die frühere Zehnjahreshöchstfrist hinaus und zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht das rechtsstaatliche Vertrauensschutzgebot verletzen.

Nicht zuletzt infolge dieser Entscheidung sind auch in Nordrhein-Westfalen Verurteilte aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung entlassen worden oder künftig noch zu entlassen. Daneben gibt es Fälle, in denen eine im Urteil vorbehaltene oder eine nachträgliche Sicherungsverwahrung trotz einer vorhandenen Gefährlichkeit nicht mehr angeordnet werden kann, weil die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen und die Verurteilten nach vollständiger Verbüßung ihrer Haftstrafe auf freien Fuß kommen. Zu berücksichtigen sind auch solche Haftentlassene aus anderen Bundesländern, die in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz nehmen. Bei all diesen Verurteilten besteht regelmäßig eine gutachterlich festgestellte hohe Rückfallgefahr. Überwiegend handelt es sich um Sexualstraftäter. Den von ihnen ausgehenden Gefahren soll neben Überwachungsmaßnahmen – etwa polizeilichen Dauerobservationen oder so genannten elektronischen Fußfesseln – auch mit Therapieangeboten begegnet werden. Die Bevölkerung kann am besten geschützt werden, indem die Ursachen der Gefährlichkeit beseitigt werden. Hierfür ist es erforderlich, ein angemessenes Therapie- und Betreuungsangebot vorzuhalten. Im Rahmen des Projektes „Förderung von ambulanten therapeutischen Maßnahmen freier Träger für Personen, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden sind“ kann der erhöhte Bedarf an therapeutischer Betreuung anlässlich der Entlassungsvorbereitung sichergestellt werden. Darüber hinaus besteht durch die Bereitstellung der Mittel die Möglichkeit, dass verurteilte Sexualstraftäter durch die Zuwendungsempfänger beziehungsweise durch von diesen vermittelte Therapeutinnen und Therapeuten in Einzeltherapien behandelt werden..

### **Haftvermeidung**

Der Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt für Zuwendungen im Bereich der Haftvermeidung insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 572.000 €. Die Mittel für Haftvermeidungsprojekte sollen mit dem Haushalt 2013 um weitere 50.000 € erhöht werden (Erhöhung

des Ansatzes bei Kapitel 04 410 Titel 684 40 zur Ausweitung des Haftvermeidungsprojekts bei der JVA Düsseldorf).

Mit dem bei Kapitel 04 210 Titel 684 50 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 349.600 € soll die im Jahr 2011 begonnene Förderung freier Träger, die Täterprogramme anbieten, fortgesetzt werden. Täterarbeit kann bei Straftaten im Zusammenhang mit "häuslicher Gewalt", von der überwiegend Frauen und Kinder betroffen sind, einen wirksamen Beitrag nicht nur zum Opferschutz, sondern auch zur Haftvermeidung leisten. Täterarbeit ist ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer. Diesen wird durch gezielte psychologische Gesprächsführung die Fähigkeit vermittelt, Verantwortung für ihr Tun zu erkennen, zu übernehmen und sich selber besser zu kontrollieren, um neuerliche Gewalttaten zu verhindern. Die Evaluierung entsprechender Projekte hat ergeben, dass Täterarbeit bei den Teilnehmern Verhaltensmodifikationen bewirken kann, die zu einer Verringerung der Anwendung physischer Gewalt gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen führen. Die Zuweisung in Täterprogramme bietet sich insbesondere als Weisung für die Bewährungszeit nach § 56c StGB an. Infolge der Verhinderung neuerlicher Gewalttaten unterbleiben weitere Straftaten wie auch ein andernfalls möglicher Widerruf der Strafaussetzung gemäß § 56f Abs. 1 Nr. 1 StGB. Die Verbüßung von Haft wird vermieden. Die nach entsprechenden Anmeldungen freier Träger für die Jahre 2011 und 2012 vorgenommene Fördermittelzuweisung macht deutlich, dass Anbieter von Täterarbeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Der Haushaltsentwurf 2013 sieht deshalb eine Fortschreibung des Mittelansatzes vor.

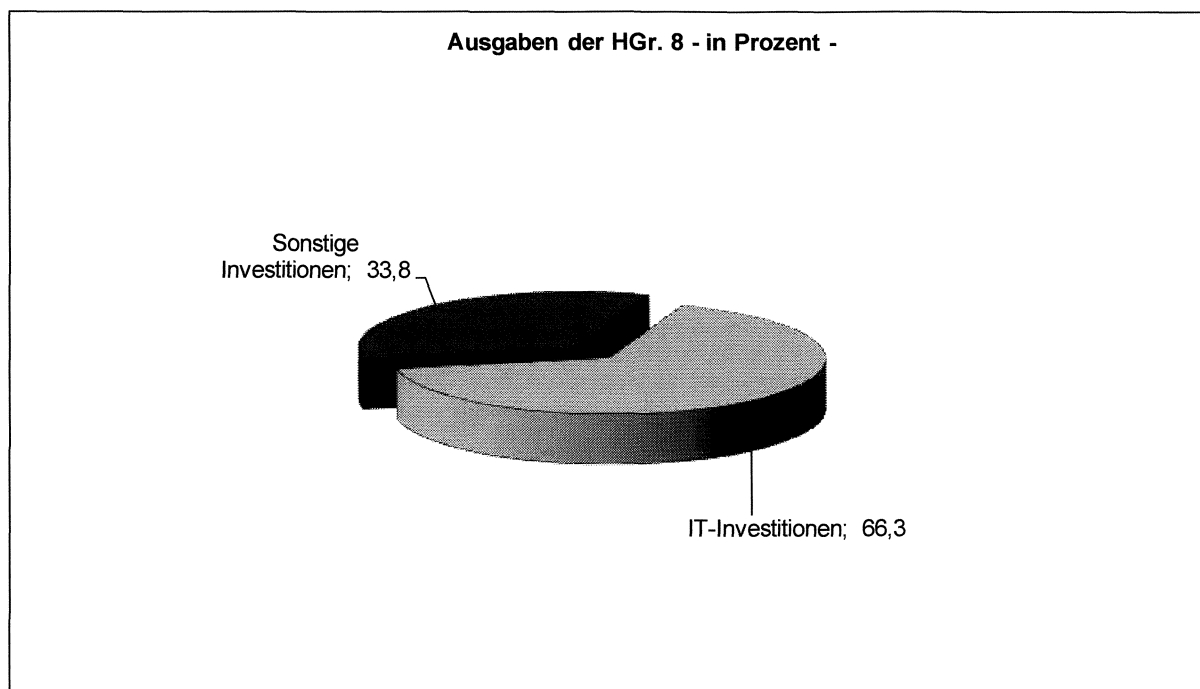
### **Übergangsmanagement im Jugendarrest**

Der Haushaltsentwurf 2013 schreibt die im Jahr 2011 erstmals veranschlagten Haushaltsmittel zur Implementierung eines Übergangsmanagements im Jugendarrest fort. Ziel ist die Überleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale reguläre Hilfesystem am Entlassungswohnort. Zu diesem Zweck soll für alle Jugendarrestanstalten ein zentral gesteuertes Case-Management etabliert werden, das die Überleitung in das heimische Betreuungssystem steuert. Die entsprechenden Vorbereitungen sind im Jahr 2011 aufgenommen worden. Insoweit wird auch auf die Darstellung in Abschnitt C. zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) verwiesen.

#### 4.4 Sonstige Investitionen (HGr. 8)

Haushaltsentwurf 2013:

40,0 Mio. €



Mehr als 66 % der Investitionsmittel entfallen auf die IT-Investitionen (26,5 Mio. €). Die übrigen Mittel werden für unabweisbar notwendige Beschaffungen (z. B. Erstausrüstung neuer Dienstgebäude, Ersatz für abgängiges Mobiliar, Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten sowie der Bereiche für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen) benötigt.

Bei der Bemessung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für künftige Investitionen sind insbesondere die in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 einzuplanenden Erstausrüstungsmaßnahmen aus Anlass der Fertigstellungen des Justizzentrums Bochum sowie der neuen Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal zu berücksichtigen. Für das Justizzentrum Bochum ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen, die in Höhe von 0,5 Mio. € im Jahr 2014 und sowie in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2015 (Abschluss der Ausstattungsmaßnahme) fällig wird. Für die Ausstattung der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € mit Fälligkeit im Jahr 2014 vorgesehen.

## 5. Informationstechnik in der Justiz

### 5.1 Zentralisierung und Serviceorientierung

Ein technisch reibungslos funktionierender Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in der Justiz, für den Erhalt eines hohen Leistungsniveaus sowie für einen schonenden Ressourceneinsatz unverzichtbar. Die vorhandene IT-Infrastruktur muss daher permanent weiterentwickelt und zukunftssicher gestaltet werden. Insbesondere wird die stetig wachsende Bedeutung des elektronischen Rechtsverkehrs und die sich nun ganz konkret abzeichnende elektronische Aktenführung in den nächsten Jahren besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit und Flexibilität der Informationstechnik stellen.

Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, müssen nicht nur einzelne IT-Betriebsprozesse, sondern die Betriebsorganisation der Justiz als Ganzes neu organisiert werden. Mittelfristig ist die vollständige Zentralisierung der Informationstechnik in der Justiz NRW das einzige Mittel der Wahl, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzressourcen kommt dem effizienten und wirtschaftlichen Einsatz von Informationstechnik zur Unterstützung der Geschäftsprozesse in der Justiz eine immer größer werdende Bedeutung zu. Daher ist über die IT-Zentralisierung hinaus die Einführung einer soliden Kunden- und Serviceorientierung der zentrale Dreh- und Angelpunkt, um diese Ziele zu erreichen. Nur auf diese Weise können das vorhandene hohe Effizienzniveau, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik in der Justiz gehalten werden.

### 5.2 Ausgabenschwerpunkte

Die im Haushaltsentwurf 2013 bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben für Informationstechnik sind schwerpunktmäßig vorgesehen für

- **Reinvestitionen** im Bereich der IT-Infrastruktur (aktive und passive Netzkomponenten, Serversysteme, PC, Drucker, Standardsoftware pp.),
- **Migration der Client-Betriebssysteme von Windows-XP auf Windows 7** (Das Migrationsprojekt wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen werden können.)



- den **Rechenzentrumsbetrieb** bei IT.NRW (u.a. zentral betriebenes Fachverfahren für die ambulanten sozialen Dienste NRW, Automatisiertes Mahnverfahren, Justizkostenverfahren JUKOS, elektronische Registerführung pp.),
- **Sicherstellung** des laufenden IT-Betriebes (u.a. Verbrauchsmaterialien, Leitungskosten, Kosten des Servicedienstleisters IT.NRW für den Betrieb des Technischen Betriebszentrums, Softwarepflege, Betrieb der zentralen Exchange- und Faxinfrastruktur),
- die **Weiterentwicklung** von Verfahrenslösungen (u.a. BASIS-WEB im Vollzugsbereich, ACUSTA im Bereich der Staatsanwaltschaften, JUDICA im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit),
- das **Redesign** bereits eingeführter DV-Verfahren aufgrund von Gesetzesnovellierungen (Zentrales Schuldnerverzeichnis AUSCHU aufgrund der Gesetzesnovellierung „Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“),
- die **Errichtung eines bundesweiten Vollstreckungsportals** aus Anlass des Inkrafttretens der Gesetzesnovellierung „Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“ am 01.01.2013 und Erledigung von Restarbeiten sowie Beteiligung an den von den Ländern formulierten Change-Requests,
- den **Ausbau** der Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr (u.a. Public Key Infrastructure, elektronische Postfächer, Formularserver, elektronische Bezahlssysteme, Softwareanpassungen in den Verfahrenslösungen), insbesondere auch im Bereich des elektronischen Grundbuchs,
- den Ausbau und Erhalt eines den Erfordernissen des § 126 Abs. 1 S. 2 GBO entsprechenden **Rechenzentrumsbetriebs** bei IT.NRW - Niederlassung Hagen, das mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt ist,
- die **Weiterentwicklung** der Grundbuch-Software im Entwicklungsverbund mit dreizehn weiteren Ländern,
- für die **Schaffung eines Grundbuchportals** und die Integration des Auskunftssystems auf europäischer Ebene (z.B. Anschluss an EULIS [European Land Information Service] und das Europäische Justizportal),
- für das **Redesign** des elektronischen Grundbuchs im Verbund mit allen Ländern.

Der Haushaltsentwurf weist einen Gesamtbetrag in Höhe von 68.608.000 EUR aus.

### 5.3 Ausgaben im Rahmen des Projektes "Europäisches Justizportal"

Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland schon frühzeitig durch die Vorschriften des Formvorschriftenanpassungsgesetzes, des Zustellungsreformgesetzes 2002 und des Justizkommunikationsgesetzes 2005 geschaffen wurden, findet die elektronische Kommunikation in der Justiz noch nicht in dem Maße statt, wie es sich der Gesetzgeber erhofft hat. Lediglich im Registerwesen wird seit 2007 in nennenswertem Umfang ein elektronischer Rechtsverkehr praktiziert. Es bleiben daher noch viele Chancen ungenutzt, die Rechtsgewährung durch den zielgerichteten Einsatz moderner Informationstechnik zu beschleunigen.

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich daher für die Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ein. Hierzu wurden in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern nicht nur Maßnahmen auf nationaler Ebene ergriffen (u.a. Aufbau des deutschen Justizportals [www.justiz.de](http://www.justiz.de) nebst mehreren Fachportalen), sondern auch aktive Beteiligungen an von der EU geförderten e-Justice-Projekten angestrebt.

Ziel der nordrhein-westfälischen Justiz ist es dabei, die auf europäischer Ebene zu entwickelnden Standards mitzuprägen und an den technischen Entwicklungen von Beginn an teilzuhaben. Das Land Nordrhein-Westfalen kommt dadurch nicht nur in den Vorteil einer früheren Nutzung von neuen Entwicklungen, sondern spart auch Kosten, indem späterer Anpassungsaufwand bei den hiesigen Verfahrenslösungen vermieden wird.

Folgende Projekte wurden bereits als förderungswürdig anerkannt und befinden sich zurzeit in der Umsetzung:

- EU-weit einsetzbares System für Online-Formulare (EO-Forms)
- eFiling (Federführung: Österreich)
- Transnational Use of Videoconferencing (Federführung: Niederlande)

Für jedes anerkannte Projekt werden aus dem Haushalt der EU bis zu 500.000 EUR zugewiesen.

Außerdem hat die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen die Leitung des e-CODEX-Projektes übernommen, das die grenzüberschreitende Interoperabilität der Justizbehörden und den Zugang von Bürgern, Unternehmen und professionellen Kunden zur Justiz verbessern soll. An diesem ursprünglich auf 3 Jahre angelegten Vorhaben, das am 01.12.2010 be-

gonnen hat, sind aktuell 23 Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten der Europäischen Union beteiligt. Vor dem Hintergrund der Ausdehnung des Projektes auf weitere Staaten wurde die Laufzeit des Projektes um vorerst weitere 15 Monate verlängert und das Finanzvolumen des e-CODEX Projektes auf insgesamt 24 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtprojektkosten aller laufenden Förderprojekte werden mindestens zu 50 Prozent und höchstens zu 90 Prozent aus EU-Mitteln gefördert. Der verbleibende Projektaufwand muss durch eigenen Personal- oder Sachmitteleinsatz der Mitgliedstaaten abgedeckt werden. Die an den Projekten beteiligten Mitgliedstaaten müssen im Rahmen von Vereinbarungen zusichern, über die erforderlichen Ressourcen zu verfügen.

Im Jahr 2010 wurden dem Land NRW ca. 500.000 EUR und in 2011 Fördermittel in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR bereitgestellt. Es ist davon auszugehen, dass an direkten bzw. indirekten EU-Fördermitteln im Jahr 2012 voraussichtlich weitere ca. 4 Mio. EUR in NRW eingehen werden. Die Projekte sind damit haushaltswirtschaftlich neutral und können mittelfristig sogar dazu führen, dass eigene Entwicklungskosten in diesen Bereichen vermieden werden.

Seitens der EU Kommission wurde im Übrigen zugesagt, dass auch die künftigen Haushalte der EU einen Schwerpunkt auf die Förderung des e-Justice-Bereichs legen werden.

Aufgrund der noch nicht konkret feststehenden Höhe der EU-Förderung wurden im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2013 bei der für diese Verwendung eingerichteten Titelgruppe 62 erneut sog. "Strichansätze" vorgesehen.

**C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln**

**I. Justizministerium (Kapitel 04 010)**

**1. Sachhaushalt**

**Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 010	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.995,3	4.022,8	-27,5	-0,7
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	3,0	3,0	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	65,0	65,0	--	--
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		4.063,3	4.090,8	-27,5	-0,7

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenüber dem Jahr 2012 geringfügig reduziert worden. Ein Mehrbedarf ergibt sich bei der BLB-Miete (Indexierung).

Die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 6 und 8 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 2. Personalhaushalt

### Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	83	47	22	8	160	159	+1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	10	33	--	46	46	--
Zwischensumme	86	57	55	8	206	205	+1
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	86	57	55	8	206	205	+1
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

#### a. Stellenumsetzungen

- + 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10) umgesetzt aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2011

#### Begründung:

Personeller Mehrbedarf aufgrund der Einführung von EPOS.NRW.

**b. Stellenhebungen**

- + 1 Stelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes)
- 1 Stelle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

**Begründung:**

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Personalentwicklung für die Beschäftigten im mittleren und gehobenen Dienst wird die Hebung einer Stelle erforderlich.

## II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)

### 1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 020	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	46.080,1	45.400,1	+680,0	+1,5
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	1.087,6	1.487,3	-399,7	-26,9
HGr. 7	Bauinvestitionen	4.026,7	3.660,0	+366,7	+10,0
HGr. 8	Sonstige Investitionen	26.500,0	25.344,3	+1.155,7	+4,6
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-19.481,6	-11.961,1	-7.520,5	62,9
Summe		58.212,8	63.930,6	-5.717,8	-8,9

### 2. HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben

#### 2.1 Titel 525 01, 525 30, 525 40 (Fortbildung der Bediensteten)

Insbesondere um den hohen Standard der Justiz in der Rechtsprechung auch künftig zu gewährleisten und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern eine fachgerechte Dienstleistung anbieten zu können, ist eine breit angelegte Fortbildung der Justizangehörigen unverzichtbar. Das berufliche Wissen muss in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden, damit Weiterentwicklungen im bisherigen Arbeitsfeld berücksichtigt werden können. Bei beruflichen Veränderungen durch neue Aufgabenfelder ist es erforderlich, den Beschäftigten die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Im Mittelpunkt der Fortbildung (Titel 525 01, 525 30) stehen daher Maßnahmen zur fachlichen Weiterbildung. Daneben bildet die verhaltensorientierte Fortbildung zur Stärkung der sozialen Kompetenz und kommunikativen Fähigkeiten einen weiteren Schwerpunkt. Zu nennen ist hier insbesondere auch das Fortbildungsangebot anlässlich der flächendeckenden Einführung der Mediation. In der Fachfortbildung wird ein besonderes Augenmerk auf der Fortbildung der jungen Richterinnen und Richter sowie der jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte liegen. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Neuregelungen im Bereich der Sicherungsverwahrung umfangreich zu schulen.

Die Fortbildung zu strukturellen Erneuerungen (Titel 525 40) hat einen Schwerpunkt in der Schulung sowohl neuer als auch erfahrener Führungskräfte nach dem justizspezifischen Konzept für die Führungskräftefortbildung. Im Fokus steht hier verstärkt auch das Thema „Gesundheit als Führungsaufgabe“.

Für die Fortbildung sind Haushaltsmittel in Höhe von 2,06 Mio. € (+0,1 Mio. €) veranschlagt.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel/Titel	Betrag
04 020 525 01	300.000 €
04 020 525 30	200.000 €
04 020 525 40	200.000 €

sind erforderlich, damit zum einen mehrjährige Veranstaltungen (Titel 525 01) beauftragt werden können bzw. zum anderen die Planungen für das Jahresprogramm 2014 rechtzeitig in der zweiten Jahreshälfte 2013 begonnen und benötigte Referenten verpflichtet werden können.

## 2.2 Titel 526 10 (Kosten für empirische Justizforschung)

Die Justizforschung dient der Überprüfung und Optimierung meist neuer Maßnahmen. Zur dauerhaften Einführung sollen nur solche Projekte gelangen, deren Mehrwert in einer wissenschaftlichen Evaluation belegt werden kann. Im Haushaltsjahr 2013 sollen folgende Forschungsarbeiten weitergeführt werden:

- Richterliche Mediation,
- Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe - Evaluation der sozialen Dienste,
- Justiz und Wiedergutmachung,
- Evaluation zu § 64 des Maßregelvollzugs,
- Zügiges Jugendstrafverfahren,
- die Sozialgerichtsbarkeit in NRW und die nationalsozialistische Vergangenheit.

In Planung ist ein Forschungsvorhaben zur „Sprache der Justiz“ (Arbeitstitel), das im Jahr 2013 ausgeschrieben werden soll.

Der Haushaltsentwurf sieht Mittel in Höhe von 240.000 € vor.

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 200.000 € ist erforderlich für Forschungsvorhaben, die im Jahr 2013 zu vergeben sein werden und die Zahlungsverpflichtungen für die folgenden Jahre begründen.



### **3. HGr. 7 (Bauinvestitionen)**

Die für die baulich-technische Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehenen Haushaltsmittel wurden in den Jahren 1995 bis 2012 nicht vollständig verausgabt. Darüber hinaus besteht im Hinblick auf die seit dem Jahr 1995 umgesetzten Sicherungsmaßnahmen nunmehr auch ein erheblicher Bedarf an Reinvestitionen. Für die Umsetzung noch erforderlicher Erstsicherungsmaßnahmen sowie für Reinvestitionen berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2013 bei Kapitel 04 020 Titel 711 13 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.366.700 €. Darüber hinaus sieht die mittelfristige Finanzplanung in den Folgejahren für diesen Titel jährliche Ausgaben in Höhe von 1.000.000 € vor.

## 2. Personalhaushalt

### Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Zwischensumme	--	--	--	--	--	--	--
<b>Titelgruppen:</b> Planmäßige Beamtinnen und Beamte	7	2	2	--	11	8	+3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
<b>Insgesamt</b>	7	2	2	--	11	8	+3
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

#### a. Neue Stellen

- + 1 Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin (BesGr. B 3)
- + 1 Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin (BesGr. B 2)
- + 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13)

#### Begründung:

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer aktuellen Planungen für ihre laufenden Förderprojekte ab dem Haushaltsjahr 2012 eine inhaltliche, räumliche und finanzielle Ausweitung dieser Projekte beschlossen. Mit der Ausdehnung des e-Justice-Projekts e-CODEX auf weitere Staaten/Organisationen sowie technische und rechtliche Gebiete steigen gleichzeitig auch die Anforderungen an das projektleitende Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium. Dies hat einen erhöhten Personalbedarf zur Folge, so dass die

Ausbringung von drei zusätzlichen Planstellen erforderlich wird. Die zusätzlichen Planstellen sind in vollem Umfang EU-finanziert und sollen dazu dienen, die mit den zusätzlichen Anforderungen verbundenen rechtlichen, technischen und administrativen Aufgaben auf der Leitungsebene abzudecken. Sie sind für den Landeshaushalt ausgabenneutral.

**b. Stellenhebung**

- + 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13 h.D.)
- 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin (BesGr. A 13 g.D.)

**Begründung:**

Die Aufgaben sollen im Hinblick auf die Komplexität des e-Justice-Projekts e-CODEX künftig von Beamten des höheren Dienstes wahrgenommen werden. Hierzu wird die Hebung einer Stelle erforderlich.

**III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)**

**1. Sachhaushalt**

**1.1 Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 210	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	905.114,3	885.399,3	+19.715,0	+2,2
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	16.349,9	17.111,8	-761,9	-4,5
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	4.241,9	4.453,1	-211,2	-4,7
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		925.706,1	906.964,2	+18.741,9	+2,1

**1.2 HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Wegen der Entwicklung der Auslagen in Rechtssachen und der Betreuervergütungen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B. III. Nr. 4.2 verwiesen. Der größte Teil des auf die HGr. 5 entfallenden Mehraufwands (rd. 18,3 Mio. €) entfällt auf diese beiden Ausgabenbereiche.

**1.2.1 Kapitel 04 210 Titel 525 01 (Ausbildung der Bediensteten)**

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (3,4 Mio. €) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen aus. Veranschlagt sind auch die Reisekosten und Trennungsschädigungen, die im Rahmen der Ausbildung zu zahlen sind.

**1.2.2 Kapitel 04 210 Titel 539 00 (Durchführung der praktischen Studienzeit und Rechtskundeunterricht an Schulen)**

Bei dieser Haushaltsstelle sind für die praktische Studienzeit gemäß § 8 JAG sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 800.000 EUR ausgebracht. Mit dem Rechtskundeunterricht wird bei den Schülerinnen und Schülern Verständnis für den Rechtsstaat geschaffen. Durch die Erhöhung der Haushaltsmittel mit dem Haushalt 2012 (von 614.000 € auf 800.000 €) sollen die Angebote für die Schulen verstärkt werden. Weitere Leiterinnen und Leiter von Rechtskundearbeitsgemein-

schaften sollen gewonnen werden. Das Medienangebot für die Arbeitsgemeinschaften wird erweitert. Der Haushaltsentwurf 2013 sieht erneut einen Ansatz in Höhe von 800.000 € vor.

Ein Schwerpunkt des Rechtskundeunterrichts an Schulen wird weiterhin die Bekämpfung des Rechtsextremismus sein, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und (rechtliche) Konsequenzen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Handlungen sensibilisiert werden.

### **1.3 HGr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse**

**Kapitel 04 210 Titel 633 00** (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Nach § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 Maßregelvollzugsgesetz erhalten die Landschaftsverbände für einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126a, 453c StPO sowie nach § 73 JGG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen. Der Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt bei Titel 633 00 das Budget 2013 sowie – in geringem Umfang - Ausgabemittel für einen pauschalen Aufwendungsersatz, sofern sich die Untergebrachten in allgemeinpsychiatrischen Abteilungen oder Einrichtungen befinden. Es ist ein Ansatz in Höhe von 11,42 Mio. € vorgesehen.

**Kapitel 04 210 Titel 687 00** (Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht)

Im Jahr 2004 hat das Büro für Euregionale Zusammenarbeit (niederländisch: Bureau Euregionale Samenwerking – BES) offiziell seine Tätigkeit aufgenommen. Ziel des organisatorisch als eigene Einheit konzipierten, personell und finanziell bei der Staatsanwaltschaft Maastricht angesiedelten BES ist es, die Strafverfolgung in der durch hohe Bevölkerungsdichte und große Wirtschaftskraft, aber auch durch gestiegene grenzüberschreitende Kriminalität geprägten EUREGIO zu verbessern, zu erleichtern und zu beschleunigen sowie – vor allem – eine an gemeinsamen Zielen orientierte Strafverfolgung zu institutionalisieren. Staatsanwälte aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien sollen sich bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität gegenseitig unterstützen.

Die Einrichtung, die durch das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 01.10.2008 durch die Abordnung eines Verbindungsstaatsanwalts unterstützt wird, hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Nach einhelliger Mitteilung der Fachleute konnte die sonst ausgesprochen langsa-

me und schwerfällige Rechtshilfe-Zusammenarbeit mit den beiden Staaten durch die Tätigkeit des Verbindungsbeamten des BES wesentlich erleichtert und beschleunigt werden. Angesichts dessen ist der Fortbestand der Einrichtung und die weitere Entsendung eines Verbindungsbeamten aus fachlicher Sicht geboten. Die niederländische Seite hat bereits mehrfach darum gebeten, dass die bislang allein von dort aus getragenen Personalkosten im Unterstützungsbereich und die Sachkosten des BES von den drei beteiligten Stellen gleichberechtigt finanziert werden sollten. Vor diesem Hintergrund sieht der Haushaltsentwurf 2013 zur Sicherstellung des nordrhein-westfälischen Anteils im Kapitel 04 210 die Fortschreibung des Titels 687 00 mit einem Haushaltsansatz von 55.000 € vor.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamte und Richter	4.635	3.066	5.048	1.477	<b>14.226</b>	14.216	+10
Richterinnen und Richter auf Probe	182				<b>182</b>	182	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	226	4.856	102	<b>5.193</b>	5.194	-1
Zwischensumme	4.826	3.292	9.904	1.579	<b>19.601</b>	19.592	+9
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter		719			<b>719</b>	719	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7	157	1	<b>165</b>	165	
insgesamt	4.826	4.018	10.061	1.580	<b>20.485</b>	20.476	+9
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	5	40*	89	3	<b>137</b>	148	-11
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1	32**	1	<b>34</b>	36	-2
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		665	456	10	<b>1.131</b>	1.081	+50
Auszubildende und Berufspraktikanten	6.157		1.063		<b>7.220</b>	7220	-

\* davon 1 in der Titelgruppe 60

\*\* davon 1 in der Titelgruppe 60

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

- + 2 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2)
- + 2 Planstellen Richter am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1)

#### **Begründung:**

Die neuen Stellen dienen der Stärkung des Patentgerichtsstandorts Düsseldorf.

### b. Stellenwegfall

- 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13) ohne Besoldungsaufwand

#### **Begründung:**

Die korrespondierende Abordnungsstelle der BesGr. A 13 an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel ist in eine Planstelle umgewandelt worden. Die Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13) ohne Besoldungsaufwand kann damit entfallen.

### c. Realisierung von kw-Vermerken

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

#### **Begründung:**

Realisierung von 2 unbefristeten kw-Vermerken aus der Organisationsuntersuchung "Reinigungsdienst"



**d. Stellenumsetzungen**

aa)

- + 1 Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 3) aus dem Kapitel 04 230 unter gleichzeitiger Hebung in eine Planstelle Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts (BesGr. R 4)

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient dem Belastungsausgleich.

bb)

- + 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1) aus dem Einzelplan 02 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 Haushaltsgesetz 2011

**Begründung:**

Rückumsetzung der zur befristeten Unterstützung der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss I zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Haushaltsvollzug 2011 in den Einzelplan 2 umgesetzten Planstelle.

cc)

- + 2 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 Haushaltsgesetz 2011

**Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen dem Belastungsausgleich.

dd)

- + 2 Planstellen Oberlehrer/Oberlehrerin (BesGr. A 13) aus dem Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13) ohne Besoldungsaufwand

**Begründung:**

Sicherstellung der Abordnung von 2 Bediensteten an das Justizministerium NRW.

ee)

- + 1 Planstelle Oberlehrer/Oberlehrerin (BesGr. A 13) aus dem Kapitel 04 510 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13) ohne Besoldungsaufwand

**Begründung:**

Sicherstellung der Abordnung von 1 Bediensteten an das Justizministerium NRW.

ff)

- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus dem Kapitel 04 230 gemäß § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 Haushaltsgesetz 2011 im Haushaltsvollzug 2012

**Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen dem Belastungsausgleich.

gg)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) in das Kapitel 04 510

**Begründung:**

Sicherstellung der Stellenführung einer Justizbeschäftigten der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal.

**e. Stellenhebungen**

aa)

- + 2 Planstellen Direktor/Direktorin des Amtsgerichts (BesGr. R 2) mit Amtszulage
- 2 Planstellen Direktor/Direktorin des Amtsgerichts (BesGr. R 2)

**Begründung:**

Sicherstellung der Stellenführung von 2 Direktoren/Direktorinnen eines Amtsgerichts, die im Jahr 2013 eine Amtszulage erhalten werden.

bb)

- + 2 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 2)
- 2 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1)

**Begründung:**

Sicherstellung der Stellenführung von 2 Richtern/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die im Jahr 2013 zu weiteren aufsichtsführenden Richtern/Richterinnen befördert werden.

cc)

- + 3 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13hD) gehoben aus 3 Planstellen Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13gD)

**Begründung:**

Hebungen für Sachgebietsleiter/-innen bei den Generalstaatsanwaltschaften.

dd)

- + 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes)
- 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

**Begründung:**

Die Hebungen sind zur Erfüllung von tarifrechtlichen Ansprüchen erforderlich.

**f. Stellenumwandlungen**

- + 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 6)
- 1 Planstelle Justizvollstreckungsoberssekretär/Justizvollstreckungsoberssekretärin (BesGr. A 7)

**Begründung:**

Anpassung an die Stellenführung.

**IV. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 220	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.025,3	10.891,0	134,3	1,2
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	50,0	--	50,0	
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	81,0	81,0	--	--
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		11.156,3	10.972,0	184,3	1,7

Bei Kapitel 04 220 Titel 683 00 sind Ausgaben in Höhe von 50.000 € als einmaliger Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgerichtstages veranschlagt, der im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamte und Richter	452	32	56	21	561	563	- 2
Richter/Richterinnen auf Probe	10				10	10	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	35	314	7	358	363	- 5
Zwischensumme	464	67	370	28	929	936	- 7
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter	--	--	--	--	--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	464	67	370	28	929	936	- 7
nachrichtlich:	--	--	--	--	--	--	--
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	--	--	--	--	--	1	- 1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	1	3	--	4	5	-1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	--
Auszubildende	--	--	--	--	--	--	--

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Stellenumsetzungen

- 2 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) umgesetzt nach Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011 i.V.m. § 31 HHG 2011

#### **Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen dem Belastungsausgleich.

### b. Realisierung von kw-Vermerken

- 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

#### **Begründung:**

Planmäßige Realisierung von 5 kw-Vermerken „ab 01.01.2011“ aufgrund der "Organisationsuntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000".

**V. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 230	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.557,8	2.589,6	- 31,8	- 1,2
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	15,0	45,0	- 30,0	- 66,7
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		2.572,8	2.634,6	- 61,8	- 2,3

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamte und Richter	163	35	35	3	236	238	- 2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7	71	8	86	88	- 2
Zwischensumme	163	42	106	11	322	326	- 4
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	163	42	106	11	322	326	- 4
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	--	1	--	--	1	1	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	--	--	--	--	--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	--
Auszubildende	--	--	--	--	--	--	--



## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### Stellenumsetzungen

a)

- 1 Planstelle Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 3) umgesetzt in das Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Hebung in eine Planstelle Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts (BesGr. R 4)

b)

- 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10) umgesetzt in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011

c)

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) umgesetzt in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011

### **Begründungen zu a) - c):**

Die Stellenumsetzungen dienen dem Belastungsausgleich.

**VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 240	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.813,8	25.060,9	- 1.247,1	- 5,0
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	185,0	195,9	-10,9	- 5,6
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		23.998,8	25.256,8	- 1.258,0	- 5,0

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamte und Richter	207	75	50	6	338	344	-6
Richter/Richterinnen auf Probe	8				8	8	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		18	326	2	346	364	-18
Zwischensumme	215	93	376	8	692	716	-24
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	215	93	376	8	692	716	-24
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte		1			1	1	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			1		1	1	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

+ 4 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)

#### **Begründung:**

Die neuen Stellen sind für die Eingangssicherung bei den Arbeitsgerichten vorgesehen.

### b. Realisierung von kw-Vermerken

aa)

- 10 Planstellen Richter/Richterin am Arbeitsgericht (BesGr. R 1)

#### **Begründung:**

Planmäßige Realisierung von 10 im Haushaltsvollzug 2011 erwirtschafteten kw-Vermerken „ab 01.01.2011“.

bb)

- 18 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

#### **Begründung:**

Planmäßige Realisierung von 18 im Haushaltsvollzug 2011 erwirtschafteten kw-Vermerken „ab 01.01.2011“.

.

**VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 250	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	54.837,1	52.407,0	+ 2.430,1	+ 4,6
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	12,0	15,0	- 3,0	- 20,0
HGr. 7	Bauinvestitionen	--	--	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	274,0	107,0	+ 167,0	+ 156,1
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		55.123,1	52.529,0	+ 2.594,1	+ 4,9

Der Mittelaufwuchs im Bereich der sonstigen Investitionen ist zum einen auf die Beschaffung eines Dienstkraftwagens zurückzuführen, dessen Kauf sich als wirtschaftlicher als das bisherige Leasing erwiesen hat. Zum anderen sind Telekommunikationsanlagen bei drei Sozialgerichten zu ersetzen.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamte und Richter	306	48	85	6	445	441	+4
Richter/Richterinnen auf Probe	10				10	10	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		11	405	21	437	437	--
Zwischensumme	316	59	490	27	892	888	+4
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Insgesamt	316	59	490	27	892	888	+4
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte		--			--	1	-1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				1	1	1	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

**Neue Stellen**

+ 4 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4).

**Begründung:**

Die neuen Stellen sind für die Eingangssicherung bei den Sozialgerichten vorgesehen.

## VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)

### 1. Sachhaushalt

#### 1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 410	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	264.986,4	263.604,8	+ 1.381,6	+ 0,5
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	39.705,3	38.704,6	+ 1.000,7	+ 2,6
HGr. 7	Bauinvestitionen	7.735,0	7.735,0	--	--
HGr. 8	Sonstige Investitionen	8.405,0	9.390,6	- 985,6	- 10,5
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		320.831,7	319.435,0	+ 1.396,7	+ 0,4

Die Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich der Jugendarrestanstalten lag im Jahr 2011 bei 16.886 Gefangenen.

Wesentliche Ausgabenblöcke im Kapitel 04 410 stellen die Haushaltsmittel für die Versorgung der Gefangenen (rd. 38,3 Mio. €) sowie die Bereiche Arbeit (rd. 42,5 Mio. €) und Bildung der Gefangenen (rd. 16,5 Mio. €) dar.

Die Mittel der Hauptgruppe 7 sind vorgesehen für die Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. Darunter fallen insbesondere bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, die Ausstattung der geschlossenen Vollzugseinrichtungen mit Manganhartstahlgittern und der Einbau von Sanitärkabinen in den Hafträumen.

#### 1.2 Arbeit und Bildung der Gefangenen

##### 1.2.1 Grundlagen

Die Beschäftigung der Gefangenen zählt zu den dem Vollzug in § 3 StVollzG und § 3 JStVollzG NRW auferlegten Maßnahmen zur Gestaltung des Vollzuges und bildet eine wesentliche Behandlungsmaßnahme, um die Gefangenen darin zu unterstützen bzw. zu befähigen, sich erfolgreich in das Leben in Freiheit einzugliedern.



Das Strafvollzugsgesetz (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG) verpflichtet den Justizvollzug, in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, dass arbeitsfähige Gefangene eine Arbeit ausüben können bzw. angemessen beschäftigt werden, und ferner dazu beizutragen, dass sie beruflich gefördert, beraten und vermittelt werden. Darüber hinaus ist geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG).

Der Förderungs- und Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges (§§ 40 und 116 JStVollzG NRW) wird insbesondere durch Bildung, Ausbildung und eine zielgerichtete qualifizierende Beschäftigung der Gefangenen verwirklicht. Die Gefangenen haben während der Arbeitszeit vorrangig an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung teilzunehmen. Im Übrigen sind sie zur Arbeit, arbeitstherapeutischen oder sonstigen Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind. Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozess. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Alle im Justizvollzug bestehenden Beschäftigungsformen - Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische und berufliche Ausbildung und Weiterbildung - dienen ausschließlich dem Ziel, den Gefangenen Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern, mithin ihre Startchancen auf dem Gebiet der beruflichen Reintegration zu verbessern.

Zur Erfüllung des Beschäftigungs- und Bildungsauftrags sind in den Vollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Betriebe (Eigen- und Unternehmerbetriebe) sowie die erforderlichen Einrichtungen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Weiterbildung und zur arbeitstherapeutischen Beschäftigung eingerichtet. In den **Eigenbetrieben**, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind u. a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet. In Betrieben privater Unternehmen innerhalb der Anstalten (**Unternehmerbetriebe**) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt. Darüber hin-

aus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - **außerhalb der Anstalten** bei privaten Unternehmen bzw. Auftraggebern zu Arbeiten eingesetzt.

### 1.2.2 Beschäftigungsübersicht

Von den zur Arbeit verpflichteten bzw. freiwillig hierzu bereiten Gefangenen werden arbeitstäglich durchschnittlich 10.100 Gefangene beschäftigt. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,3 % dar. Der Großteil der Arbeitsmöglichkeiten besteht in Form industrieller Arbeitsplätze; etwa 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich eine Beschäftigung.

In den von den Anstalten unterhaltenen **Eigenbetrieben** werden etwa **13 %** der Beschäftigten eingesetzt; in den **Versorgungseinrichtungen** der Vollzugsanstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) sind weitere rd. **30 %** der beschäftigten Gefangenen tätig. Durchschnittlich rd. **5 %** der beschäftigten Gefangenen werden mit dem Ziel ihrer Integration in einen normalen Arbeitsprozess vorübergehend **arbeitstherapeutisch** angeleitet und beschäftigt. An Maßnahmen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung nehmen arbeitstäglich etwa 1.900 Gefangene (rd. 19 % der Beschäftigten) teil. Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines **freien Beschäftigungsverhältnisses** außerhalb der Anstalt (§ 39 Abs. 1 StVollzG, § 40 Abs. 4 JStVollzG NRW) nachzugehen, machen arbeitstäglich rd. **7 %** Gefangene Gebrauch.

### 1.2.3 Einnahmen der Arbeitsverwaltung

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (Titel 125 10, 125 20 und 125 30; Ansatz 2013: rd. 36,1 Mio. €).

Die Einnahmen sind unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße auch von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

### 1.2.4 Ausgabenschwerpunkte der Arbeitsverwaltung

**Titel 514 70** (Verbrauchsmittel, insbesondere Ausgaben für Rohstoffe)

Für die mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben, insbesondere der Beschaffung von Rohstoffen sieht der Haushaltsentwurf bei Titel 514 70 einen Ansatz in Höhe von rd. 14,3 Mio. € vor.

Eine ausreichende Ausstattung mit Rohstoffen bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsbetriebe.

**Titel 636 10 und 681 70 (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Gefangene)**

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 2013 voraussichtlich auf rd. 7,6 Mio. €, die Ausgaben für das Arbeitsentgelt auf 24 Mio. € belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund bundesgesetzlicher Verpflichtungen (§§ 190 ff. StVollzG, §§ 345, 347 SGB III; §§ 43, 200 StVollzG sowie §§ 42 und 50 JStVollzG NRW) und sind daher von der Landesjustizverwaltung nicht beeinflussbar.

**Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)**

Zur Neuausstattung und Modernisierung der Werkbetriebe der Justizvollzugsanstalten sollen im Haushaltsjahr 2013 Investitionsmittel in Höhe von 1,75 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

**1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen**

**Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)**

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o. g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können. Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz weiterhin rd. 9,6 Mio. €.

**Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)**

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt rd. 5,2 Mio. €.

### 1.3 Entlassungsvorbereitungen

**Titel 547 53** (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration)

Zur Reduzierung von Rückfallquoten ist die berufliche Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener eine besonders schwierige, gleichzeitig aber auch eine besonders Erfolg versprechende Aufgabe. Mit einem systematischen Übergangsmanagement sollen die Ergebnisse der vielfältigen Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug gesichert, Zugänge zu Arbeit und (Folge-) Ausbildung geschaffen und bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende Nachsorgemaßnahmen stabilisiert werden, um erneute Straffälligkeit vermeiden zu können. Dies erfolgt durch eine Anpassung des modernen Handlungskonzeptes "Case-Management" an die Besonderheiten des Strafvollzuges und umfasst unter anderem die Schaffung einer über den Entlassungszeitpunkt hinausweisenden Reintegrationsplanung, den Ausbau regionaler und überregionaler Netzwerke sowie eine kooperativ zu erbringende Nachsorge für (ehemalige) Gefangene unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure und kompetenter Dritter.

Für das Übergangsmanagement im Bereich der beruflichen Bildung der Gefangenen sieht der Haushaltsentwurf 2013 bei Kapitel 04 410 Titel 547 53 Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mio. € vor.

**Titel 684 50** (Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest)

Im Bereich des Jugendarrests wurde mit dem Haushalt 2011 erstmals die Möglichkeit zur Implementierung eines Übergangsmanagements im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen eingeräumt, das vollzugsinterne Förderungsmaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen in Kooperation mit allen relevanten Akteuren zum frühestmöglichen Zeitpunkt anstrebt. Nachdem im Jahre 2011 die entsprechenden Förderrichtlinien u.a. unter Einbeziehung von Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet worden sind, wurde im Jahr 2012 die Begleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale reguläre Hilfssystem am Entlassungswohnort geeigneten Projektträgern übertragen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen bei Titel 684 50 "Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest" im Kapitel 04 410 Haushaltsmittel in Höhe von weiteren 205.000 € zur Verfügung.

#### **1.4 Jugendstrafvollzug in freien Formen**

Ab dem Jahr 2012 soll die pädagogische Ausgestaltung der Jugendstrafe durch deren Vollzug in freien Formen konkret unterstützt werden.

Am 01.08.2012 wurde daher das Modellprojekt "Jugendstrafvollzug in freien Formen" mit 7 Plätzen für männliche Jugendstrafgefangene im Rahmen einer Intensivgruppe der Jugendhilfe begonnen. Gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und Vertretern der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe hat das Justizministerium im Haushaltsjahr 2011 das öffentliche Vergabeverfahren des Modellprojekts "Jugendstrafvollzug in freien Formen" vorbereitet und begleitet, um sicherzustellen, dass die fachlichen Standards der Jugendhilfe im erforderlichen Maße in dem Verfahren Berücksichtigung finden. Schwerpunkt der gemeinsamen Vorbereitung des öffentlichen Vergabeverfahrens war die Erarbeitung der Rahmenbedingungen des Modellprojekts, zu denen auch die Festlegung der Zielgruppe des Projekts und der Voraussetzungen, die die jungen Gefangenen für eine Teilnahme an dem Projekt erfüllen müssen, gehörte; die konzeptionellen Rahmenbedingungen orientierten sich insbesondere an den beiden erfolgreichen Projekten in Baden-Württemberg.

Nachdem dem Raphaelshaus im Rahmen des Vergabeverfahrens der Zuschlag erteilt worden war, wurde unter anderem der Ablauf des Auswahlverfahrens zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf, dem Raphaelshaus und dem Justizministerium abgestimmt. Ferner wurden die bereits im öffentlichen Vergabeverfahren im Einvernehmen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe festgesetzten Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Projekt in einer übersichtlichen Checkliste für die Verwendung in den Anstalten zusammengefasst und konkretisiert.

Das Modellprojekt ist für die Dauer von 3 Jahren angelegt. Es wird während der Laufzeit wissenschaftlich evaluiert werden, um eine Effizienzkontrolle und Qualitätssicherung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung des Projekts sieht der Haushaltsentwurf 2013 im Kapitel 04 410 bei Titel 684 30 einen Haushaltsansatz in Höhe von 682.000 € vor.

### **1.5 Haftvermeidung**

Die in den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede, Düsseldorf und Köln geförderten Projekte der Haftvermeidung sollen aufgrund ihres Erfolges fortgeführt werden. Die geförderte Haftvermeidung bezieht sich dabei sowohl auf die Untersuchungshaftvermeidung als auch die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen, jeweils im Erwachsenenbereich. Für das Haftvermeidungsprojekt der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf war bisher ein Jahresetat von 50.000 € vorgesehen. Nach dem Umzug an den neuen Standort Ratingen soll das dort sehr erfolgreich angenommene Projekt aufgrund der Erweiterung der Haftplatzkapazität (Zuwachs 141 Plätze) um weitere 50.000 € auf 100.000 € jährlich ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2013 bei Kapitel 04 410 Titel 684 40 (Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger) insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 222.400 €.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	341	731	6.856	3	<b>7.931</b>	7.840	+ 91
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53	91	518		<b>662</b>	701	- 39
Zwischensumme	394	822	7.374	3	<b>8.593</b>	8.541	+ 52
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	3			<b>4</b>	4	--
Insgesamt	395	825	7.374	3	<b>8.597</b>	8.545	+ 52
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		96	900		<b>996</b>	944	+ 52
Auszubildende und Berufspraktikanten			50		<b>50</b>	50	--

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

aa)

- + 7 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - (BesGr. A 13)
- + 6 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9)
- + 5 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin (BesGr. A 7)
- + 21 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7)
- + **39 insgesamt**

#### **Begründung:**

Die neuen Planstellen dienen der Deckung des personellen Mehrbedarfs aus Anlass der Neuordnung der Sicherungsverwahrung aufgrund bundesverfassungsgerichtlicher Vorgaben.

bb)

- + 5 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9)
- + 15 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7)
- + **20 insgesamt**

#### **Begründung:**

Die neuen Planstellen mit kw-Vermerk "zum 31.12.2017" dienen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Jugendarrestvollzuges NRW.

### b. Realisierung von kw-Vermerken

aa)

- 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9)

#### **Begründung:**

Planmäßige Realisierung eines kw-Vermerks "31.12.2012" bei einer Planstelle, die zur Stellenführung aus Anlass der Abordnung eines Beamten des mittleren Dienstes im Rahmen des Projekts des LPEM NRW "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" aus dem Kapitel 12 310 in das Kapitel 04 410 umgesetzt worden war.



bb)

- 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

**Begründung:**

Planmäßige Realisierung von 6 kw-Vermerken "ab 01.01.2011" aus der 1,5 %igen Stelleinsparung im Verwaltungsbereich.

**c. Stellenumsetzungen**

aa)

- 1 Planstelle Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin (BesGr. A 13) nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011 i. V. m. § 31 HHG 2011

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des gehobenen Dienstes - Fachbereich Strafvollzug - bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen.

bb)

- 2 Planstellen Oberlehrer/Oberlehrerin (BesGr. A 13) nach Kapitel 04 210

**Begründung:**

Sicherstellung der Abordnung von 2 Bediensteten aus dem Kapitel 04 210 an das Justizministerium NRW. Zugleich werden zwei auf den Justizvollzug fallende kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleinsparung (Befristung "ab 01.01.2012") im Kapitel 04 210 realisiert.

cc)

- + 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin (BesGr. A 12) aus Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011

**Begründung:**

Es handelt sich um die Rückumsetzung der Stelle, die für die befristete Stellenführung eines Beamten des gehobenen Dienstes - Fachbereich Strafvollzug - bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen benötigt wurde.

dd)

- + 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9) aus dem Einzelplan 12 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011 i. V. m. § 31 HHG 2011

**Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des mittleren Vollzug- und Verwaltungsdienstes zur Vermeidung vorzeitiger Zurruesetzungen im Rahmen des Projekts des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement NRW "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung". Mit den Stellenumsetzungen sind zugleich zwei kw-Vermerke (Befristung "31.12.2013") aus dem Kapitel 12 310 umgesetzt worden.

**d. Stellenumwandlungen**

aa)

- + 1 Planstelle Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin (BesGr. A 16)
- 1 Planstelle Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin  
- Psychologe/Psychologin - (BesGr. A 16)
  
- + 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin  
- Psychologe/Psychologin - (BesGr. A 15)
- 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15)

**Begründung:**

Finanzwirtschaftlich neutrale Umwandlung der Planstellen.

bb)

- + 25 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9)
- 25 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

**Begründung:**

Die Stellenumwandlungen dienen der Übernahme der Anwärtinnen und Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes.

cc)

- + 20 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin (BesGr. A 7)
- 20 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7)

**Begründung:**

Die Stellenumwandlungen dienen der Deckung des Mehrbedarfs im Werkdienst aus Anlass noch anstehender Erweiterungen von Arbeitsbetrieben und den damit verbundenen erweiterten Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene in mehreren Justizvollzugsanstalten.

dd)

- + 8 Planstellen Regierungssekretär/Regierungssekretärin (BesGr. A 6)
- 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

**Begründung:**

Die Stellenumwandlungen dienen der Deckung des Mehrbedarfs im mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst vor dem Hintergrund höherwertiger Tätigkeiten in der Justizvollzugsverwaltung.

**e. Stellenhebungen**

aa)

- + 3 Planstellen Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin mit Amtszulage (BesGr. A 16)
- 3 Planstellen Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin (BesGr. A 16)

**Begründung:**

Sicherstellung der Stellenführung von 3 Leitern/Leiterinnen von Justizvollzugsanstalten, die im Jahr 2013 eine Amtszulage erhalten werden.

bb)

- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes)
- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

**Begründung:**

Die Stellenhebungen dienen der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des pädagogischen Dienstes.

**IX. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 510	Bezeichnung	Entwurf 2013 (in TEUR)	Haushaltsplan 2012 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.982,5	8.041,4	- 58,9	- 0,7
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse		--	--	
HGr. 7	Bauinvestitionen		--	--	
HGr. 8	Sonstige Investitionen	206,8	291,8	- 85,0	- 29,1
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		--	--	
Summe		8.189,3	8.333,2	- 143,9	- 1,7

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Planmäßige Beamte und Richter	8	9	2	4	23	24	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	1	25	8	36	35	1
Zwischensumme	10	10	27	12	59	59	--
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter	22	10	8		40	37	3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1	13	8	22	23	-1
Insgesamt	32	21	48	20	121	119	2
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte					--	--	--
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					--	--	--
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					--	--	--
Auszubildende			6		6	6	--

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Stellenumsetzungen

aa)

- 1 Planstelle Oberlehrer/Oberlehrerin (BesGr. A 13 g. D.) in das Kapitel 04 210 aus Kapitel 04 510 Stammkapitel

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Abordnung eines Bediensteten an das Justizministerium NRW.

bb)

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes aus dem Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Hebung aus 1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des pädagogischen Dienstes bei der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

cc)

- + 1 Planstelle Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin (BesGr. A 13 g. D.) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des gehobenen Dienstes - Fachbereich Strafvollzug - bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen.

dd)

- 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin (BesGr. A 12) in das Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011

**Begründung:**

Es handelt sich um die Rückumsetzung der Stelle, die für die befristete Stellenführung eines Beamten des gehobenen Dienstes - Fachbereich Strafvollzug - bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen benötigt wurde.

ee)

- + 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9 g. D.) aus dem Einzelplan 12 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung einer vorzeitigen Zurruesetzung im Rahmen des Projekts des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement NRW "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung". Mit der Stellenumsetzung ist zugleich ein kw-Vermerk (Befristung "31.12.2013") aus dem Kapitel 12 310 umgesetzt worden.

**b. Stellenhebungen**

aa)

- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes)
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

**Begründung:**

Die Stellenhebung dient der Sicherstellung der Stellenführung einer zusätzlich eingestellten Pädagogin an der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen zur notwendigen Verbesserung der pädagogischen Ausrichtung und einer damit einhergehenden Qualitätsoptimierung der schulischen Ausbildung.

bb)

- + 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13 h. D.) gehoben aus 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13 g. D.)



**Begründung:**

Die Stellenhebung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des höheren Dienstes bei der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, der überwiegend herausragende Aufgaben in der Informationstechnologie wahrnimmt.

**c. Stellenumwandlungen**

aa)

- + 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13 g. D.) umgewandelt aus 1 Abordnungsstelle der BesGr. A 13 g. D.

**Begründung:**

Die Stellenumwandlung dient der Sicherstellung der planmäßigen Übernahme eines an die Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen abgeordneten Beamten des gehobenen Dienstes - Fachbereich Rechtspflege -.

bb)

- + 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9 g. D.) umgewandelt aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes

**Begründung:**

Die Stellenumwandlung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines Beamten des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen.

## D. Personalbedarfsberechnung

### I. Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)

Die Personalbedarfsberechnung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie in den Fachgerichtsbarkeiten erfolgt auf Grundlage der von einem externen Organisationsberater im Auftrag der Landesjustizverwaltungen erarbeiteten Systeme **PEBB§Y** bzw. **PEBB§Y-Fach**. In beiden Systemen hat das Beratungsunternehmen den durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand für die wichtigsten Geschäfte aller Dienstzweige analytisch und empirisch untersucht: Die Systeme PEBB§Y bzw. PEBB§Y-Fach berechnen den Personalbedarf auf empirisch abgesicherter Grundlage; sie stellen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber dar.

Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2011 stellt sich der Personalbedarf einzelplanweit wie folgt dar:

Dienstzweig	Personalbedarf	kontingentierte Stellen	Belastungsquote
Richter	5.038,54	4.721,45	<b>106,72</b>
Staatsanwälte	1.164,27	1.052,50	<b>110,62</b>
Amtsanwälte	418,31	307,00	<b>136,26</b>
gehobener Dienst	3.536,44	3.267,50	<b>108,23</b>
mittl. u. Schreibdienst	10.138,67	9.858,04	<b>102,85</b>
einf. Justizdienst (nur Kap. 04 210)	1.792,76	1.738,37	<b>103,13</b>

## II. Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210)

Den personalmäßig größten Bereich innerhalb der Gerichtsbarkeiten der Justiz bilden die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften. Dieser Bereich ist somit von besonderer Steuerungsrelevanz für den Justizhaushalt. Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2011 stellt sich der Personalbedarf für diesen Bereich wie folgt dar:

<b>Dienstzweig</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>kontingentierte Stellen</b>	<b>Belastungsquote</b>
Richter ordentliche Gerichte	3.903,24	3.594,75	<b>108,58</b>
Staatsanwälte	1.164,27	1.052,50	<b>110,62</b>
Amtsanwälte	418,31	307,00	<b>136,26</b>
gehobener Dienst	3.291,47	2.982,50	<b>110,36</b>
mittl. u. Schreibdienst	9.016,08	8.613,76	<b>104,67</b>
einf. Justizdienst	1.792,76	1.738,37	<b>103,13</b>

## **E. Produkthaushalt und EPOS.NRW**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt die begonnene Umstellung des bisherigen Buchungssystems auf ein modernes und leistungsfähiges Rechnungswesen sowie die weitere Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung fort. Entsprechende Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Programms **EPOS.NRW** (Einführung von Produkthaushalten zur Output-orientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen), das federführend vom Finanzministerium geleitet wird. Zusätzlich zu dem bisherigen Haushaltssystem, das allein auf dem inputorientierten Zahlungsprinzip beruht, soll künftig auch der Ressourcenverbrauch in Verbindung mit den dafür zu erbringenden Verwaltungsleistungen (= Produkte) durch die Kosten- und Leistungsrechnung gemessen werden. Um dies realisieren zu können, soll das Rechnungswesen auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) auf die Integrierte Verbundrechnung umgestellt werden.

### **Modellbehörde**

Für den Justizbereich erprobt die Fachhochschule für Rechtspflege/das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen den Produkthaushalt. Bei dieser Behörde wurde bereits im Jahr 1998 eine Kosten- und Leistungsrechnung mit der damit verbundenen Produktbildung eingeführt, die im Haushaltsjahr 2006 erstmals um eine doppelte Buchführung gemäß der Buchführungsrichtlinie des Finanzministeriums erweitert wurde. Im Jahre 2007 wurde eine erste Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2008 zwischen dem Justizministerium und der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet und geschlossen. Der Modellbetrieb der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums soll - insoweit gemeinsam mit der Justizakademie und der Justizvollzugsschule - in den nächsten Jahren in den Produktivbetrieb überführt werden.

### **Referenzverwaltung**

Neben der Erprobung in Modellbehörden sieht das Rahmenkonzept EPOS.NRW die Erprobung in einer größeren Verwaltungs- oder Budgeteinheit vor. Vor dem Hintergrund der geänderten Organisationsstruktur im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen und der weitergehenden Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung bietet die Einführung von Produkthaushalten gerade im Bereich des Justizvollzuges zielführende Perspektiven. Daher wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Justizvollzug ausgewählt, als erste Budgeteinheit der Landesverwaltung das neue Rechnungswesen zu erproben und mitzugestalten.

In einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der vollzuglichen Praxis sowie des Justiz- und des Finanzministeriums zusammensetzte, wurde im Jahr 2007 aus den Rahmenkonzepten von EPOS.NRW ein Grobkonzept für den Justizvollzug entwickelt. Der im Januar 2008 bei der JVA Dortmund gegründete Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) hat diese Konzeption in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten Münster und Willich I weiter verfeinert und erfolgreich erprobt.

Nachdem im Frühjahr 2009 das Vergabeverfahren abgeschlossen und T-Systems zum Generalunternehmer bestimmt worden war, wurde der Produktivstart von EPOS.NRW im Justizvollzug intensiv vorbereitet. Ab dem 05.07.2010 ist der Pilotbetrieb bei 7 Justizvollzugsbehörden (Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, Jugendarrestanstalt Wetter und 5 Justizvollzugsanstalten) und ab dem 01.12.2010 auch der Produktivbetrieb bei den anderen Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten erfolgreich gestartet worden. Der Produktivbetrieb geht dabei weit über die bisherigen Erprobungsmöglichkeiten hinaus, da nunmehr die Kas- sen- und Budgetierungsprozesse vollkommen in das neue IT-System (SAP) integriert worden sind. Für die Justizvollzugsverwaltung war die Umstellung auf die Integrierte Verbundrechnung bis zum Ende des Jahres 2010 eine große Herausforderung, die durch ein konzen- triertes und gemeinsames Handeln aller Beteiligten erfolgreich bewältigt werden konnte.

Seit dem Beginn des Produktivbetriebes wird intensiv daran gearbeitet, die Integrierte Verbundrechnung für Steuerungszwecke zu nutzen. Ein wichtiges Instrument dafür ist das Con- trolling-Konzept für den Justizvollzug, das schrittweise umgesetzt wird. In diesem Zusam- menhang ist ein gemeinsames Projekt des Finanzministeriums und des Justizministeriums zur Fortentwicklung des EPOS.NRW-Berichtswesens initiiert worden. Ziel dieses Projekts ist die Optimierung des Berichtswesens für Zwecke der internen Steuerung.

Ab dem Jahr 2013 soll die Einführung von EPOS.NRW sukzessive, zunächst voraussichtlich in den Budgeteinheiten der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, der Verwaltungs- und der Finanzgerichtsbarkeit, unter Berücksichtigung der besonderen verfassungsrechtli- chen Rahmenbedingungen der Justiz vorbereitet werden.

